Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 459. Abend-Ausgabe. Siebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Donnerstag, den 4. Juli 1889.**

Die Erhebung der Kirchensteuern.

Berlin, 3. Juli.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer letzten Sitzung bekanntlich den Beschluß gefaßt, das Verhältniß nicht zu erneuern, auf Grund dessen sie bisher die Einziehung der von den kirchlichen Organen ausgeschriebenen Kirchensteuern gegen eine gewisse Tantième übernommen hat. Dieser principiell vollständig belanglose Beschluß hat in den Organen der conservativen Partei eine ganz unbegreifliche Aufregung hervorgerufen und zu Angriffen auf die Majorität der Stadtverordneten-Versammlung Veranlassung gegeben, die sich in dem Wunsche zuspitzen, die Staatsregierung möge einschreiten. Es wird derselben unmöglich sein, dafür eine Handhabe zu finden.

Die Stadtverordneten, die Gemeindeverwaltung überhaupt, hat mit der Veranlagung oder der Einziehung der Kirchensteuern nicht das Geringste zu thun. Für die evangelische Kirche setzt die Synode die Steuern fest, hat das Recht, dieselben durch ihre eigenen Organe einziehen zu lassen, und hat die nöthige Zwangsgewalt. Wenn bisher die Gemeinde die Einziehung besorgt hat, so war das ein reiner Act der Gefälligkeit. Diese Gefälligkeit zu erweisen wurde immer nur auf den Lauf eines Jahres beschlossen, und nach Ablauf dieser Zeit stand beiden Parteien ihre Entschließung wieder völlig frei. Auch die Synode hätte das Recht gehabt zu erklären, daß sie das Verhältniß mit der Stadtgemeinde nicht erneuern wolle, und wenn sie von diesem Rechte Gebrauch gemacht hätte, würde ihr Niemand darüber den geringsten Vorwurf gemacht haben.

Es ist gegen alle Ordnung, Jemandem, der von seinem zweifellosen Rechte Gebrauch macht, darüber Vorwürfe zu machen oder ihm Motive unterzuschieben, die er nicht selbst ausgesprochen hat. Es wird behauptet, die Stadtverordneten-Versammlung habe Kritik üben wollen an der Majorität der Synode oder an deren Beschlusse, die Kirchensteuer zu erhöhen. Zweifellos steht den Gemeindebehörden nicht das Recht zu, an der Synode irgend eine Kritik zu üben. Wenn das versucht worden wäre, so wäre es eine grobe Ungehörigkeit, welche vom Vorsteher hätte gerügt werden müssen. Aber umgekehrt steht der Synode nicht das Recht zu, an den Maßregeln der Gemeindeverwaltung eine Kritik zu üben, und wenn auch der der Synode befreundeten Presse dieses Recht bereitwilligst zugestanden werden soll, so geht doch dieses Recht nicht so weit, die Kritik auf die unausgesprochenen Gedanken der Stadtverordneten auszudehnen.

Der Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung wurde ohne jede Discussion gefaßt, zur sichtlichen Ueberraschung der Commissarien des Magistrats, welcher das Abkommen mit der Synode hatte erneuern wollen, und zur sichtlichen Ueberraschung vieler Mitglieder der Versammlung selbst. Vielleicht wäre es zweckmäßiger gewesen, ein Wort der Begründung hinzuzufügen, aber dieses Wort hätte sich doch immer auf die Erklärung beschränken müssen, daß im Interesse der Commune keine Gründe ersichtlich sind, die Einziehung der Kirchensteuern in die Hand zu nehmen. Mit jedem Schritte darüber hinaus hätte die Versammlung ein Gebiet beschritten, auf welchem sie sich der Kritik ausgesetzt hätte.

Daß der kirchlichen Behörde irgend eine erhebliche Schwierigkeit durch den Beschluß bereitet worden ist, ist eine offenbare Uebertreibung. Die Synagogen-Gemeinden erheben überall die von ihnen veranlagten Steuern selbst und sind damit überall gut vorwärts gekommen. Es ist gar nicht abzusehen, aus welchem Grunde andere Religions-Gesellschaften nicht dasselbe leisten können und aus welchem Grunde sie anders behandelt werden sollen.

Die Heftigkeit unbegründeter Angriffe wird es voraussichtlich der Stadtgemeinde sehr erschweren, den von ihr eingenommenen Standpunkt zu verändern.

Politische Uebersicht.

Breslau, 4. Juli.

Der „Köln. Ztg." wird, wie sie schreibt, aus unbedingt zuverlässiger Quelle, gemeldet, der Kaiser habe sich bei seinem jüngsten Aufenthalte in Süddeutschland wiederholt über den deutsch-schweizerischen Streitfall ausgesprochen.

„Der Kaiser erklärte dabei sein Bedauern, daß die beiden Völker, die so lange und so innig mit einander befreundet seien, jetzt in einen Streit gerathen wären, sie wüßten selbst nicht wie. Die Handhabung der Fremdenpolizei in der Schweiz habe freilich schon seit längerer Zeit Deutschland Anlaß zu Klagen und Beschwerden gegeben. Es sei aber nach den aus der Schweiz jetzt vorliegenden Berichten anzunehmen, daß auch in den dortigen maßgebenden und unbefangenen Kreisen sich die Ueberzeugung Bahn breche, daß die schweizerische Fremdenpolizei einer gründlichen Reorganisation bedürfe; derartige Aenderungen seien denn auch schon thatsächlich angebahnt. So zweifle der Kaiser nicht, daß binnen kurzer Zeit die jetzigen Meinungsverschiedenheiten beseitigt werden, und daß sich das frühere gute Verhältniß bald wieder herstellen lassen würde. Nach Lösung der jetzt schwebenden Frage würde die dauernde Interessengemeinschaft der beiden Völker für ungestörte Erhaltung der beiderseitigen Unabhängigkeit zweifellos mehr als je erkennbar werden."

Dies klingt wesentlich anders, als das wüste Hetzen der officiösen Presse. Jedenfalls werden diese Worte des Kaisers in der Schweiz einen freudigen Widerhall finden.

Ein Reichseisenbahngesetz im militärischen Interesse wird in einer officiösen Correspondenz der „Hamburger Nachrichten" aus Berlin befürwortet. In der Einleitung des Artikels wird auf die Gerüchte hingewiesen über einen gewissen Gegensatz zwischen dem Generalstab und dem preußischen Eisenbahnminister. Man habe von bezüglichen Denkschriften des Generalstabs gesprochen und selbst auf die angebliche Absicht hingedeutet, einen General mit der Leitung der preußischen Eisenbahnen zu betrauen. Wenn auch der größte Theil solcher Erörterungen nicht auf thatsächlicher Grundlage, sondern auf mehr oder minder gewagter Combination beruhe, so sei doch das starke Interesse der Militärverwaltung am Eisenbahnwesen nicht zu verkennen. Es wird alsdann dieses Interesse im Einzelnen näher dargelegt und erwähnt, daß in Bezug auf die Eisenbahnbauten sich kein Bedürfniß der Aenderung des bisher bestehenden Zustandes ergebe. Dagegen sei ein Bedürfniß vorhanden, durch ein Reichsgesetz im Sinne des Art. 4 Nr. 8 der Verfassung auch andere Rücksichten der Landesvertheidigung gegenüber den Eisenbahnen zur Geltung zu bringen, als die in Art. 41 bis 47 der Reichsverfassung speciell gedachten. Es würde festzusetzen sein, daß die Forderungen der Landesvertheidigung an die Eisenbahnverwaltung in Bezug auf Betriebseinrichtungen, rollendes Material und Personal, soweit sie nicht durch das allgemeine Verkehrsinteresse bedingt werden, vom Reiche zu tragen sind. Der Artikel schließt dann wie folgt: „Schon damit würde voraussichtlich die Hauptquelle von Meinungsverschiedenheiten zwischen der Militär-Verwaltung und der preußischen Eisenbahn-Verwaltung verstopft werden. Wenigstens verlautet, daß solche in der Hauptsache aus dem Grunde hervorgetreten sind, weil die letztere sich dazu nicht bereit fand, militärischen, von dem Bedürfnisse des Verkehrs nicht bedingten Anforderungen auf Kosten der preußischen Eisenbahnfonds gerecht zu werden. Träte im Wege der Reichsgesetzgebung noch eine, beiden Theilen gegenüber mit der erforderlichen Autorität ausgerüstete Instanz hinzu, welche den etwaigen Widerstreit der militärischen und Verkehrsinteressen zu schlichten hätte, so würde ohne Frage in der Folge die Innehaltung einer Eisenbahnpolitik gewährleistet sein, bei welcher die Interessen der Landesvertheidigung und des allgemeinen Verkehrs gleichmäßig zu ihrem Rechte kommen, die finanzielle Seite billig geordnet und so das einträchtige Zusammenwirken aller betheiligten Factoren gesichert ist." — Die „Freis. Ztg." knüpft hieran folgende Bemerkungen:

Nach diesem Artikel zu urtheilen, scheinen nicht geringe Frictionen zwischen Herrn von Maybach und dem Grafen Waldersee stattgefunden zu haben. Ob die Selbstständigkeit der Einzelstaaten in Bezug auf das Eisenbahnwesen im Wege der Reichsgesetzgebung noch über den Umfang des Verfassungsabschnitts Art. 41—47 hinaus eingeschränkt werden kann, erscheint uns zum mindesten zweifelhaft. An diesem Zweifel scheiterte bekanntlich vor Jahren ein allgemeines Reichseisenbahngesetz. Zur Gewährung von Geldmitteln an die Einzelstaaten auf Grundlage von Vereinbarungen mit denselben aber bedarf es keines besonderen neuen Reichsgesetzes. Die verlangte Instanz zur Ausgleichung von Meinungsverschiedenheiten scheint uns im Collegium des preußischen Staatsministeriums bereits vorhanden zu sein, da demselben ebenso der Kriegsminister wie der Eisenbahnminister angehören. Im Uebrigen eröffnet der Artikel eine neue Aussicht auf große neue Militärcredite, während man nach den letzten großen Bewilligungen seit 1887 solche abgeschlossen zu sehen glaubte.

Die Neuregelung des Einjährig-Freiwilligen Dienstes in Oesterreich, die Erhöhung der wissenschaftlichen Qualification und die Verpflichtung des Einjährigen, ein zweites Jahr zu dienen, falls er das Reserve-Offizier-Examen nicht besteht, hat den Erörterungen über eine etwaige Umgestaltung dieses Dienstes in Deutschland neuen Stoff geboten. Von einigen Seiten wird jetzt schon die Einführung des österreichischen Systems in Deutschland, mindestens soweit es sich um das eventuelle zweite Dienstjahr handelt, befürwortet und das, ehe noch ein auf Erfahrungen beruhendes Urtheil über die durch die Wehrordnung vom 22. Nov. 1888 eingeführten Neuerungen vorliegen kann. Eine Erhöhung der wissenschaftlichen Anforderungen ist bisher nicht erfolgt. Daß eine solche schon deshalb wünschenswerth ist, um die höheren Schulen von denjenigen Schülern zu befreien, die sich nur deshalb bis Untersecunda durchquälen, um die Befähigung zum einjährig freiwilligen Dienst zu erhalten, wird fast allseitig zugegeben. Auf der andern Seite aber liegt es auf der Hand, daß durch eine zu schroffe Steigerung der wissenschaftlichen Anforderungen viele Elemente von dem einjährig freiwilligen Dienst zurückgehalten werden, welche militärisch durchaus leistungsfähig und zur Verwendung als Offiziere im Kriege durchaus geeignet sind. Ist die Zulassung zum einjährig freiwilligen Dienst eine der Bildung und nebenbei auch dem Besitz gewährte Vergünstigung, so ist die Ausbildung möglichst vieler Einjähriger Freiwilligen zu Reserveoffizieren in dem Maße eine Nothwendigkeit, als der Bedarf der Offiziere im Kriegsfalle durch die Erweiterung der Heeresorganisation gesteigert worden ist. Das Material zur Deckung dieses Bedarfs wird aber erheblich vermindert werden, wenn nach österreichischem Vorbilde die Zulassung an das Reifezeugniß der Gymnasien oder einer achtklassigen Mittelschule geknüpft werden sollte. Die Bestimmungen über die Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen zu Reserve-Offizieren, welche die Wehrordnung eingeführt hat, tragen dem Bedürfniß, diese Ausbildung zu fördern, bereits in weitem Umfange Rechnung. Die Einjährig-Freiwilligen haben nach Beendigung des Dienstjahres eine Prüfung abzulegen. Bestehen sie dieselbe, so werden sie bei der Entlassung zum Reserve-Offiziers-Aspiranten unter gleichzeitiger Beförderung zum überzähligen Unteroffizier ernannt. In dem ersten Jahre nach ihrer Dienstzeit haben sie eine achtwöchentliche Uebung behufs Ablegung der Reserve-Offiziersprüfung und in dem zweiten Jahre eine Uebung von gleicher Dauer behufs Erwerbung des Einverständnisses des Truppenbefehlshabers für den Vorschlag zum Reserveoffizier durchzumachen. Am Schlusse der ersten Uebung, während welcher der Aspirant Unteroffiziersdienste thut, wird derselbe, falls er das Reserveoffiziers-Examen bestanden hat, zum Vicefeldwebel ernannt. Am Schlusse der zweiten Uebung, während welcher der Aspirant Offiziersdienste thut, erfolgt die Wahl zum Offizier. Diejenigen Einjährig-Freiwilligen, welche die Offiziers-Aspirantenprüfung nicht bestanden haben, müssen in zwei aufeinander folgenden Jahren je achtwöchentliche Uebungen durchmachen, welche den Zweck haben, die Betreffenden zu Unteroffizieren der Reserve auszubilden. Diese zu einem zweiten Dienstjahr nach österreichischem Muster zu verpflichten, scheint zweckwidrig. Falls eine sachgemäße Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen

---

Evas Roman.

Von **H. Abt.** [11]

Zwei Stunden später war auch die Edle von Lindernau abgereist, nicht ohne daß sie einiges Silbergeräth und diverse Juwelen, welche die selige Tante ihr angeblich bei Lebzeiten versprochen, mitgehen geheißen. Als der Wagen mit Frau Margarete und ihrem Gaston über die Rampe rollte, kam über den sonst ziemlich gelassenen Wolf ein toller Uebermuth.

„Hinausgegrault!" lachte er schallend auf. Dann faßte er Eva, wirbelte ein Paar mal mit ihr durch das Zimmer, hob sie hoch, küßte sie. — „So, Schatz, nun bist Du mein, und das Wespengeschmeiß wird für die nächste Zeit wohl unserem Neste fern bleiben."

„Aber so etwas wie eine Ehrengarde mußt Du doch haben, Kind!" sagte er dann. „Kennst Du nicht vielleicht hier im Städtchen eine ältere Dame, die vorläufig zu Dir kommen könnte?"

„O ja," sagte Eva, „Fräulein Thusnelda Schwanflügel."

„Thusnelda Schwanflügel? Um Gottes willen, wer ist denn das?" lachte Baron Wolf wieder.

„O, die Schwester unseres Pastors," sagte Eva mit Wichtigkeit, „eine sehr gebildete Dame und Dichterin."

„Dichterin! Auch das noch?" pustete Wolf vor Vergnügen.

„Nun, das ist doch etwas sehr Schönes, eine Dichterin!" sah Eva ihn ob seiner Heiterkeit etwas verwundert an.

„Natürlich, natürlich," bemühte Wolf sich ernsthaft zu sein. „Was dichtet sie denn?"

„Nun — Gedichte, — o, so rührende! Aber sie schreibt auch Romane."

„Muß man die lesen?" fragte Wolf.

„Ach, man muß gerade nicht, aber sie hat es ganz gern." sagte Eva treuherzig.

„Na, so bitte sie in Gottes Namen, zu Dir zu kommen," sagte Wolf.

Gegen Abend kam Fräulein Schwanflügel an, — eine hochgewachsene Dame von idealer Magerkeit, mit sandfarbenem Haar und schwimmenden, blauen Augen, im Alter zwischen vierzig und sechzig. Sie trug in Anbetracht der ernsten Veranlassung ein schwarzes Kleid, und den Maiblümchenkranz auf ihrem weißen Schäferhut verhülite discret ein wallender, schwarzer Schleier. Am Arm hing ihr ein Pompadour von beträchtlichen Dimensionen, welchen Baron Wolf im Verdacht hatte, ihren jüngsten Roman und die neuesten Gedichte zu enthalten. Baron Wolf hatte sie nur ein tiefes Compliment gemacht, Eva hingegen schloß sie nach kurzem Zögern in die Arme, und die spontane Herzlichkeit, mit welcher sie dies that, entlockte dem Baron einen Seufzer der Erleichterung. Also war doch ein Fünkchen Natur noch an der dichtenden Dame. Die wohlgesetzte, empfindsame Beileidsrede, zu der sie sich alsdann anschickte, drängte diesen guten Eindruck indeß sehr bald wieder in den Hintergrund.

Am Abend kam auch der Vormund Herr Friedrich August Schulze an. Er war ein ganz respectabler Mann, obgleich er August Schulze hieß, besaß einen genügenden Theil gesunden Verstandes und hatte das Herz auf dem rechten Fleck. Er hatte noch Eva's Großvater mütterlicherseits, den seligen Kassensecretär, gekannt und hatte der verwittweten Baronin Westerholm, ehemals Lieschen Sanders, bis zu ihrem Tode mit Rath und That treulich zur Seite gestanden. Zu anderer Zeit hätte Wolf, der ebenfalls sein wohlgemessenes Theil aristokratischen Stolzes besaß, der Umstand nicht sonderlich behagt, daß ein Mensch, der mit Heringen und Käse gehandelt, der Mutter seiner Braut thatsächliche Unterstützungen gewährt; in der Oppositionsstimmung jedoch, in die ihn seine zärtliche Verwandtschaft versetzt hatte, bereitete es ihm ein Vergnügen, derselben noch ein weiteres Schnippchen zu schlagen, indem er Herrn August Schulze mit cordialster Wärme behandelte.

Als Wolf von Westerholm jedoch später in seinem Zimmer sich zur Nachtruhe anschickte, kam ihm das Komische der gegenwärtigen Situation so überwältigend zum Bewußtsein, daß er hell auflachte.

„Fräulein Thusnelda Schwanflügel und Herr Friedrich August Schulze als Schutzgeister in Deinem Hause waltend, — o, Tante Besseritz, drehst Du Dich nicht im Grabe um?"

VI.

Die nöthigen Formalitäten, welche die Uebernahme der Erbschaft mit sich brachte, waren bald erledigt. Eva hätte gewünscht, daß Alles sofort auf den Namen ihres künftigen Gatten übertragen werde, und Wolf hatte dagegen nichts einzuwenden gehabt, da er einen solchen Beweis absoluten Vertrauens nur natürlich fand; allein Herr Schulze hatte höflich, doch sehr bestimmt dagegen opponirt, und so war denn ein beträchtliches Capital zu Evas ausschließlicher Verfügung gestellt und die Verwaltung desselben August Schulze übertragen worden. Mit einer schüchternen Bitte war Eva noch hervorgetreten.

„Lieber Wolf, der arme Jean, — es ist so jammervoll, wie alt und hinfällig er seit dem Tode der Tante geworden ist und —"

„Gutes Kind," hatte Wolf ihre Gedanken errathen, „wir wollen ihm bis an sein Ende eine jährliche, angemessene Rente zusichern."

„Wie gut Du bist! Aber das ist es doch nicht so ganz, was ich meine," hatte Eva gezögert. „Sieh, Jean hat der Tante mit solcher Treue und Verehrung gedient, und es muß ihn innerlich doch kränken, wenn sie so garnicht ein Bischen für seine Zukunft besorgt gewesen ist. Und da meine ich, wenn man es so einrichten könnte, daß Jean glaubt, es sei ein Vermächtniß der Tante —"

Baron Wolf fand zwar diese Zartsinnigkeit völlig unnöthig, war auch der Ansicht, daß Jean schon selber bei Zeiten für seine Zukunft gesorgt haben werde, doch widersprach er Eva nicht, und Jean erhielt als ein ihm von der Gräfin ausgesetztes Legat ein kleines Capital, welches er als letzte Gnade seiner erlauchten Herrin mit gebührender Dankbarkeit und Wehmuth annahm.

Evas Vermählung mit Wolf von Westerholm, deren Schleunigkeit schon durch die Testamentsclausel geboten war, fand nach wenigen Wochen statt. Es war eine stille, von jedem Pomp freie Hochzeit. Herr August Schulze und Fräulein Thusnelda Schwanflügel waren die Trauungszeugen, letztere sehr feierlich und sehr gerührt. Als die neu angetraute Frau, strahlend vor Glück und doch mit Thränen in den Augen, sie beim Abschied umarmte und ihr dabei erröthend zuflüsterte: „„Wie habe ich Sie immer darum bewundert, daß Sie Romane schreiben können, und nun habe ich sogar einen solchen erlebt," — da schüttelte Fräulein Thusnelda wehmuths- und weisheitsvoll das Haupt.

„Ein Roman? Nein, Kind, das ist nur ein Idyll. Gott schütze Sie, daß Sie nie etwas anderes erleben; glückliche Menschen haben keine Romane."

Und Herr Friedrich August Schulze, der vor Jahresfrist seine Gattin Wilhelmine begraben, nickte schmerzlich vor sich hin, fuhr mit den weißen Glacéhandschuhen verstohlen über die Augen und sandte Fräulein Schwanflügel einen bewundernden Blick zu. Seine Werthschätzung einer Dichterin war kaum eine mindere als Evas blindgläubige Bewunderung.

(Fortsetzung folgt.)

durch besondere Offiziere erfolgt, so daß der Schlendrian der früheren Zeit, wo es meist auf eine schablonenhafte Abrichtung durch den Unteroffizier ankam, vollständig beseitigt wird, so muß die Prüfung am Ende des Dienstjahres über die Frage der Befähigung zum Reserveoffizier ein ziemlich sicheres Urtheil gestatten. Die Verlängerung der Dienstzeit um ein Jahr hat nur dann einen Sinn, wenn man von der Voraussetzung ausgeht, daß die Fähigkeit zum Offizier angedrillt werden kann. Wer sich nach dem ersten Jahre nicht zum Offizier qualificirt, wird nach dem zweiten Jahre erst recht untauglich sein.

Deutschland.

Berlin, 3. Juli. [Der Handel mit Apothekerwaaren und das Geheimmittelwesen] geht seiner Regulirung entgegen. Die Vorberathungen, welche zu diesem Behufe innerhalb der competenten Organe der preußischen und der Reichsregierung stattgefunden haben, sind, wie die „Staat. Corr." erfährt, schon seit einiger Zeit abgeschlossen und das gesammte Material ist als Grundlage für einen Gesetzentwurf verarbeitet, welcher zur Zeit der definitiven Beschlußfassung an maßgebender Stelle unterliegt. Die Regelung der ganzen Angelegenheit wird nicht sowohl zu gesetzlichen Bestimmungen, betreffend das Geheimmittelwesen, als vielmehr zu Vorschriften über den Verkauf und den Handel mit Apothekerwaaren führen. Nach einer kaiserlichen Verordnung ist zur Zeit das Feilhalten und der Verkauf gewisser Zubereitungen als „Heilmittel" nur in Apotheken gestattet, ohne Unterschied, ob diese Zubereitungen aus arzneilich wirksamen oder aus solchen Stoffen bestehen, welche an und für sich zum medicinischen Gebrauche nicht geeignet sind. Auch der Handel mit speciell in jener Verordnung bezeichneten Drogen und chemischen Präparaten ist nur in Apotheken gestattet. Durch eine geeignete Umarbeitung, Ergänzung und Erweiterung dieser verordnungsmäßigen Bestimmungen hat man die Basis gewonnen, um auf gesetzlichem Wege auch dem Geheimmittelwesen, soweit es insbesondere auch durch den Handel mit giftigen und gesundsheitsschädlichen Stoffen einen gewissermaßen gemeingefährlichen Charakter hat, die Spitze abzubrechen. Das Material für den in Aussicht stehenden Gesetzentwurf erschöpft so ziemlich vollständig die in der Oeffentlichkeit so vielfach discutirte Frage der Bekämpfung des Geheimmittelwesens. Die Entscheidung über den erwähnten Entwurf dürfte in den nächsten Monaten erfolgen, so daß es nicht unwahrscheinlich ist, daß die diesbezügliche Gesetzesvorlage bereits den nächsten Reichstag beschäftigen wird. Es erscheint hierbei nicht ausgeschlossen, daß bei den umfassenden und detaillirten Vorschriften, welche die neue Vorlage enthalten wird, dieselbe sich zu einem allgemeinen Reichs-Giftgesetze entwickelt.

[In einem Erlaß an die Provinzialsteuer-Direction zu Hannover] hat der Finanzminister sich damit einverstanden erklärt, daß, wenn von zwei gleichzeitig eingeschwärzten und daher confiscirten Gegenständen der eine zum Verkauf gelangt, der andere aber bestimmungsmäßig vernichtet werden muß, weil ein dem Zoll mindestens gleichkommendes Angebot nicht zu erlangen ist, der Erlös für den ersteren Gegenstand nach Abzug des auf demselben ruhenden Zolles, sofern dieser nicht von dem Defraudanten bezahlt wird, für die Landeskasse vereinnahmt werden muß, und daß es nicht gerechtfertigt sein würde, auch den Zoll für den zweiten — vernichteten — Gegenstand aus dem Erlös für den ersten Gegenstand zu decken, der Zoll für den zweiten Gegenstand vielmehr, falls er nicht von dem Defraudanten eingezogen oder aus anderen beschlagnahmten Vermögensstücken desselben (Transportmittel ꝛc.) gedeckt werden kann, als uneinziehbar in Abgang zu stellen ist. Eine das Gegentheil anordnende Verfügung vom Jahre 1839 hat bei nochmaliger Prüfung nicht aufrecht erhalten werden können.

[Das Urtheil im Proceß Wollank-Hagemann.] Der Proceß gegen die Militärlieferanten Wollank und Hagemann ist am Mittwoch Mittag zum Abschluß gelangt. Um 12 Uhr verkündete Landgerichtsdirector Schmidt das Urtheil, aus dessen Begründung wir, nach den Berichten Berliner Zeitungen, Folgendes hervorheben. Die erste Frage: Sind die Zahlmeister Beamte im Sinne des Gesetzes? hat der Gerichtshof bejaht. Allerdings haben sie keine Stimme in der Menage-Commission; aber sie werden zu Gutachten über die zu prüfenden Offerten aufgefordert, sie haben die Verträge zu bearbeiten, und diese Arbeiten sind als amtliche anzusehen. Thatsächlich haben sie Einfluß gehabt und geübt; denn sie hatten darin ein gewichtiges Wort mitreden können, ob ein bereits bestehender Vertrag verlängert oder aufgehoben werden solle. Die concrete Pflichtwidrigkeit in jedem einzelnen Falle braucht nicht nachgewiesen zu werden, es genügt, wenn die Natur der Beamteneigenschaft gekennzeichnet sei. Die mühselige und eingehende Beweisaufnahme habe ergeben, daß die Angeklagten diese Beamtennatur der Zahlmeister kannten. Sie wußten, welchen Einfluß die Letzteren zu ihren Gunsten im Kampfe mit der Concurrenz geltend machen konnten, sie suchten dieselben daher zunächst günstig für sich zu stimmen. Sie ließen sich dann discrete Mittheilungen machen und günstige Atteste ausstellen, und die Angeklagten, sowohl Hagemann wie Wollank, wußten auch, daß sie die Beamten dadurch zu Pflichtwidrigkeiten verleiteten. Es waren große Opfer, die die Angeklagten zu diesem Zwecke aufwandten. Sie wandten den Zahlmeistern nicht nur viel baares Geld zu, sie hielten dieselben auch frei bei gemeinschaftlichen Ausgängen, sie machten den Angehörigen Geschenke, sie gewährten Darlehen ohne Schuldschein. Daß die Angeklagten sich der Rechtswidrigkeit ihrer Handlungsweise bewußt gewesen, das beweise der Umstand, daß die laufenden Gelder in discreter Weise geschickt wurden, und daß zur Buchung dieser Ausgaben eine Art Geheimschrift benutzt wurde, denn der Gerichtshof sei der festen Ueberzeugung, daß die oft erwähnten Zeichen eine solche darstellen sollten. Nach diesen allgemeinen Erörterungen geht der Präsident zu den einzelnen Fällen über. In sieben Fällen habe der Gerichtshof die Ueberzeugung von der Schuld der Angeklagten nicht gewonnen und deshalb ein freisprechendes Urtheil gefällt. Der Gerichtshof hält dagegen den Angeklagten Hagemann in 19 und Wollank in 12 Fällen für schuldig. — Was die Strafbemessung anbelange, so müsse den Angeklagten Hagemann eine ungleich härtere Strafe treffen als Wollank. Hagemann sei die Seele der systematisch betriebenen Strafthaten gewesen, er habe sich nicht blos während der Reihe von Jahren, in denen die Strafthaten begangen wurden, sondern auch während der Voruntersuchung und im Laufe der Verhandlung als ein Mann gezeigt, dem der Begriff von Ehre vollständig abhanden gekommen sei. Nicht so Wollank. Derselbe habe besonders während der Verhandlung sich in einer Weise benommen, wodurch er die Achtung des Gerichtshofes gewinnen mußte, er habe nicht geleugnet und sich in einem Falle sogar lieber selbst belastet, als zugegeben, daß ein Zeuge seine falsche Aussage mit einem Eide erhärtete. Diese Handlungsweise müsse ihm unvergessen bleiben, und dies sei bei der Strafabmessung auch gebührend berücksichtigt worden. Es sei demzufolge dahin erkannt worden, daß Hagemann mit 5 Jahren Gefängniß und 5 Jahren Ehrverlust, Wollank mit anderthalb Jahren Gefängniß zu bestrafen sei. Jedem Angeklagten sind neun Monate durch die erlittene Untersuchungshaft abzurechnen. — Der Staatsanwalt beantragt darauf gegen Hagemann wegen der Höhe der Strafe die sofortige Wiederverhaftung, ein Antrag, dem der Vertheidiger, Rechts-Anw. Dr. Friedmann, um so mehr widersprach, als er beabsichtige, gegen das Urtheil beim Reichsgericht die Revision einzulegen. Der Gerichtshof verfügte indessen nach dem Antrage des Staatsanwalts und Hagemann wurde sofort ins Gefängniß abgeführt.

[Dr. Lipp,] Herausgeber und Redacteur der „Heilbronner Zeitung", war wegen Meineids vor das Schwurgericht gestellt, ist aber nebst seinem Mitangeklagten Huber freigesprochen worden. Der Meineid sollte begangen sein bei einer Zeugenaussage in einem Beleidigungsproceß. Lipp hatte als Zeuge angeführt, daß er den Verfasser eines Berichts in der „Heilbronner Zeitung" über eine gegnerische Versammlung nicht kenne. Die Anklage hatte das Gegentheil behauptet. Der freisprechende Spruch der Geschworenen erfolgte einstimmig.

Kiel, 2. Juli. [In der Proceßsache des Prinzen von Schleswig-Holstein] gegen die Testamentsvollstrecker des Prinzen Friedrich, Grafen von Noer, hat heute das hiesige Oberlandesgericht zum zweiten Male auf Abweisung des Klägers erkannt, welcher die Herausgabe der Güter Noer und Grönwohld gefordert hatte. Diese Güter gehörten früher zu einem Fideicommiß für die nachgeborene Linie des Augustenburgischen Fürstenhauses; dieses Fideicommiß wurde aber von König Friedrich VII. aufgehoben und seit den Fünfziger Jahren haben der Prinz von Noer und sein Sohn, der Graf von Noer, die freie Verfügung über diese Güter gehabt, die ihnen bei Lebzeiten auch nicht streitig gemacht ist. Beide Prinzen haben Bürgerliche geheirathet und da der Graf von Noer ohne männliche Nachkommen gestorben, hinterließ er seiner Wittwe und seinen beiden Töchtern die beiden Güter, welche er schon von seinem Vater als freies Eigenthum ererbt hatte. Diese letztwillige Verfügung des Grafen von Noer wurde von dem Prinzen Christian, Namens des Augustenburgischen Fürstenhauses, angegriffen. Von dieser Seite wurde nachträglich die Behauptung aufgestellt, daß König Friedrich von Dänemark zur Aufhebung der fideicommissarischen Eigenschaft des Gutes Noer und Grönwohld nicht befugt gewesen sei. Dagegen ist mit Recht eingewendet, daß die Dänenkönige in einer Reihe von Fällen Fideicommisse mit vollkommen rechtlicher Wirkung aufgehoben haben. Schon im vorigen Jahre hatte das hiesige Oberlandesgericht die Aufhebung des Noer-Grönwohldschen Fideicommisses als einen legalen Act erklärt. Auf die beim Reichsgericht eingelegte Revision wurde die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Oberlandesgericht zurückverwiesen, und dieses hat wiederum auf Zurückweisung des Klägers erkannt. Ob dieser jetzt nochmals ans Reichsgericht gehen wird, ist nicht bekannt, man hält aber dafür, daß materiell die Entscheidung eine endgiltige sein und daß die Kinder des Grafen von Noer die Erben seiner Güter bleiben werden.

Wiesbaden, 2. Juli. [Die Frau des wegen Giftmordversuchs verurtheilten Müller] ist gestern Abend durch einen Criminal-Schutzmann in ihrer Wohnung in der Steingasse verhaftet worden. Sie soll dringend der Beihilfe an dem Verbrechen ihres Mannes verdächtig sein und hat bereits heute Morgen eine Vernehmung vor dem Staatsanwalt gehabt. In dem Proceß gegen ihren Mann, von dem sie zwar geschieden ist, mit dem sie aber vor wie nach Verkehr hatte, so lange er sich in Freiheit befand, war sie als Zeugin für ihren Mann und gegen Frau Fowler aufgetreten. Die nunmehr Verhaftete ist aber nicht vereidet worden. Müller hat noch vor dem Urtheilsspruch ein Geständniß abgelegt und scheint jetzt, von Reue erfaßt, noch mehr zu bekennen.

Frankreich.

I. Paris, 2. Juli. [Die Sitzung des Abgeordnetenhauses,] welche der Förderung des Budgets des Ministeriums des Inneren hätte gewidmet sein sollen, wurde durch eine neue, auf Skandal abzielende Interpellation ausgefüllt. Die boulangistische „Presse" hatte einen gegen den Conseilspräsidenten Tirard gerichteten Schmähartikel veröffentlicht, welchem angeblich eine Aussage des radicalen Abgeordneten Ochard zu Grunde lag. Dieser hatte den Besuch eines Erfinders Sourbé erhalten, der ihm erzählte, er hätte im Jahre 1881 eine neue Alkohol-Waage zur Präcisirung des Meter-Systems dem Handelsministerium eingereicht, um ein Patent darauf zu erhalten. Statt dessen wäre die Sache verschleppt worden und hätte sich die Verwaltung das System Sourbé's angeeignet. Dieser wurde klagbar und die Experten erkannten ihm einen Schadenersatz von 10 000 Franken zu. Das Handelsgericht der Seine sprach dem Erfinder aber 80 000 Franken zu, und nun wurde Herrn Tirard die Zumuthung gemacht, sie bezahlen zu lassen, damit das Publikum nicht in gewisse mißliebige Händel eingeweiht würde; er aber erwiderte, er wäre nicht dazu da, um irgend etwas zu vertuschen, und seitdem hörte er nichts mehr von der Angelegenheit. Diese Thatsachen gehen aus einem ziemlich verworrenen Meinungsaustausche zwischen dem radicalen Pariser Abgeordneten Lafont, dem Conseils-Präsidenten, dem Präsidenten des Enquête-Ausschusses Desmons und dem Conservativen de la Ferrière hervor. Es lag auf der Hand, daß Tirard nicht die geringste Verantwortung für die Beschwerden zukommt, welche der erbitterte Sourbé gegen die Verwaltung erhebt, und daß die „Presse" gelogen hatte, indem sie der Sache einen Anstrich gab, aus dem man schließen könnte, Tirard hätte daraus einen persönlichen Nutzen gezogen. Mit dem Skandal war es nichts, da selbst die Rechte den Erklärungen Tirards Glauben schenkte, und darum versuchte es der Abg. Andrieux es nun auf andere Weise. Die Schuld, von der Tirard frei war, wälzte er auf den Finanzminister Rouvier, welcher sich keinen Augenblick besann und verlangte, daß die Frage in eine Interpellation umgewandelt würde. Er zeigte Zeitungsblätter, die ihm aus der Normandie geschickt worden waren, und die Angelegenheit in ähnlicher Weise behandelten, was er einer Bosheit des Berichterstatters des Enquête-Ausschusses de la Ferrière zuschrieb. Dieser vertheidigte sich schwach und nun entstand ein Tumult, in dem Andrieux und Rouvier einander heftig angriffen und der in ein Handgemenge ausgeartet wäre, wenn die Huissiers sich nicht ins Mittel gelegt hätten. Das Ende war die Annahme folgender Tagesordnung:

„Die Kammer brandmarkt von Neuem das gegen die Regierung der Republik gerichtete System gehässiger Verleumdungen und geht zur Tagesordnung über"

mit 349 gegen 16 Stimmen. Darauf drang noch folgender Zusatz durch, der auf die Mittheilung des Berichts des Enquête-Ausschusses über die Angelegenheit Sourbés an gewisse Preßorgane Bezug hat:

„Die Kammer fordert ihren Vorstand auf, binnen kürzester Frist zu einer Untersuchung zu schreiten über die Entwendung und die Verwerthung gewisser parlamentarischer Documente zu Preßzwecken, und nöthigenfalls Strafmaßregeln anzuordnen."

Dieser Zusatz war redigirt worden in Folge der Ankündigung Andrieux', er gedächte den Justizminister zu interpelliren über seine Haltung zu dem Berichte des Enquête-Ausschusses, der im Augenblick des Wilson-Skandals eingesetzt worden war.

Großbritannien.

* **London,** 2. Juli. [Der Schah von Persien in England.] Auf der Zinne des Buckingham-Palastes weht neben dem „Union Jack" das persische roth-weiße Banner, denn seit gestern Abend ist Nassr-Eddin, der Schah von Persien, der Gast der englischen Nation.

Kleine Chronik.

Josef Weilen ist, wie bereits telegraphisch gemeldet, gestern in Wien gestorben. Weilen, dessen Familienname ursprünglich Weil lautete, war als Sohn armer Eltern in dem czechischen Dorfe Jetin bei Prag am 28. December 1830 geboren worden, absolvirte mit Mühe und unter Entbehrungen in Prag das Gymnasium und kam im Winter von 1847 auf 1848 nach Wien, um sich hier entweder zum Dichter oder zum Schauspieler auszubilden. Aber die Bewegung des Jahres 1848 sollte für ihn verhängnißvoll werden. In Folge seiner Betheiligung an der Studenten-Legion wurde er im November zwangsweise als gemeiner Soldat zu dem Regiment Hoch- und Deutschmeister abgestellt und machte den Feldzug in Ungarn mit. Aber er wußte sich in diesen jähen Schicksalswechsel mit so festem Muthe zu finden und den Anforderungen des militärischen Dienstes so vollkommen zu entsprechen, daß er bald die Anerkennung und das Vertrauen seiner Vorgesetzten gewann und nach wenig mehr als einem Jahre (im December 1849) zum Offizier befördert wurde. Als Offizier bildete er sich nun nicht blos militärisch aus, sondern legte durch seine eifrigen Studien auch den Grund zu seiner späteren litterarischen Thätigkeit. Seine Bestrebungen wurden befördert und unterstützt, indem er 1852 zum Professor der Geschichte am Cadetten-Institut in Hainburg ernannt und in gleicher Eigenschaft 1854 an die Genie-Akademie in Znaim versetzt wurde, wo er sieben Jahre lang wirkte. In dieser Zeit schrieb er seine ersten dramatischen Dichtungen „Tristan" und „Heinrich von der Aue", von denen „Tristan" mit günstigem Erfolge zuerst in Breslau und am 19. September 1859 im Wiener Burgtheater aufgeführt wurde. Am 27. November 1860 folgte die erste Aufführung des „Heinrich von der Aue" im Burgtheater. Um in Wien selbst sich litterarisch weiter ausbilden zu können, bewarb sich Weilen in einer Audienz beim Kaiser um eine seinen Fähigkeiten und Bestrebungen entsprechende Stelle; er wurde zum Scriptor an der Hof-Bibliothek ernannt, welchen Posten er im September 1861 antrat. Seit jener Zeit, also nahezu achtundzwanzig Jahre lang, hat Weilen — wie er sich als dramatischer Schriftsteller nannte — eine angesehene Stellung in den litterarischen Kreisen Wiens eingenommen. Im Jahre 1862 wurde er auch zum Professor der deutschen Litteratur an der Kriegsschule ernannt. Groß war die Anzahl der dramatischen Dichtungen, die Weilen in den nächsten Jahren geschaffen hat und die — allerdings mit wechselndem Erfolg — vom Burgtheater aus über die deutschen Bühnen gegangen sind. Besonders erwähnt zu werden verdienen unter diesen Dichtungen „Edda" (1864), das Festspiel „Der Tag von Oudenarde" zur Enthüllung des Prinz Eugen-Denkmals (1865), „Drahomira" (1867), „Rosamunde" (1869), „Graf Horn" (1870), „Der neue Achilles" (1871), „Dolores" (1874), „König Erich" (1880), wozu sich noch mehrere dramatische Arbeiten kleineren Umfanges gesellten. Außerdem veröffentlichte Weilen zwei Romane, und zwar „Unersetzlich" (1879) und „Daniela" (1884). Im Jahre 1873 wurde er zum Director der Schauspielschule des Conservatoriums ernannt, deren Leitung er mit dem besten Erfolge geführt hat, und im Jahre 1883 erwählte ihn der Wiener Journalisten- und Schriftstellerverein „Concordia" zum ersten Male zu seinem Präsidenten, auf welchen Ehrenposten er seitdem wiederholt berufen worden ist und den er bis zu seinem Tode inne hatte. Als Kronprinz Rudolf den Plan der Herausgabe seines großen Volksbuches über Oesterreich-Ungarn faßte, übertrug er Weilen die redactionelle Leitung des Werkes. Nach dem Ableben des Kronprinzen betraute die Kronprinzessin Weilen mit der Fortsetzung des Werkes. Weilen erlag einem krebsartigen Leiden, welches wiederholte operative Eingriffe nothwendig machte.

Wider den Mißbrauch des Studirens. Die „Nordd. Allg. Z." druckt ein Edict des Königs Friedrich I. von Preußen ab, von welchem sie meint, daß der Grundgedanke desselben noch heute maßgebend sein müsse. Das Edict lautet:

„Edict wider den Mißbrauch des Studirens.

Nachdem Se. Königliche Majestät in Preußen ꝛc. ꝛc. Unser allergnädigster König und Herr erwogen, was gestalt bereits von vielen Zeiten her geklaget worden, daß die Studia in allen Facultäten dadurch in Abgang und fast in Verachtung gerathen, weilen ein jeder bis auf Handwerker und Bauren seine Söhne ohne Unterscheid der Ingeniorum und Capacität studiren und auf Universitäten und hohen Schulen sumptibus publicis unterhalten lassen will, da doch dem Publico und gemeinen Wesen vielmehr daran gelegen, wann dergleichen zu denen Studiis unfähige Ingenia bey Manufacturen, Handwerkern und der Militz, ja gar bey dem Ackerbau nach eines jeden Condition und natürlicher Zuneigung angewendet, und sie dergestalt ihres Lebens Unterhalt zu verdienen unterwiesen würden. Als seynd Se. königl. Majestät aus Landesväterlicher treuer Vorsorge veranlasset worden, dahin bedacht zu seyn, welchergestalt solchen Inconvenientzien remediret, die Studia in vorigen Werth gebracht und das Commodum publicum befordert werden möge, zu welchem Ende Se. Königl. Majestät hiermit und Kraft dieses verordnen, auch zugleich allen und jeden Magistraeten in Städten und fürnemlich denenjenigen, sowol Geistlichen als Weltlichen, welchen die Aufsicht der Schulen anvertrauet ist, allergnädigst und ernstlich anbefehlen, auf die Jugend in selbigen fleißig acht zu haben, solche selbsten zum öfteren zu visitiren, unter denen Ingeniis, welche zu denen Studiis sich wohl anlassen und von ihrer Fähigkeit gute Proben geben, einen Selectum zu machen, und diesen zwar in ihrem Zweck beförderlich zu sein, diejenigen aber, welche entweder wegen Stupidität, Trägheit oder Mangel des Lustes und Triebes, oder auch anderen Ursachen zum Studiren unfähig seynd, in Zeiten davon ab- und zur Erlernung einer Manufactur, Handwerks oder andern redlichen Profession anzuweisen, selbige auch nicht weiter, als fürnemlich in dem wahren Christenthum und Fundament der Gottesfurcht, dann auch im Lesen, Schreiben und Rechnen unterweisen und informiren zu lassen, damit nicht, wie es sich wol zuträget, Schüler von 20 bis 30 Jahren dem Publico und ihnen selbst zur Last, und den Informatoren zur Verkleinerung erfunden werden mögen. Hievan geschiehet Unser ernstlicher Wille und Meynung.

Signatum Charlottenburg, den 25. Augusti 1708.

(L. S.) (gez.) Friedrich.
(ggez.) Graf v. Wartenberg."

Ueber den Verlauf der Auction der Secretan'schen Bildersammlung (erster Tag) werden uns aus Paris noch folgende Einzelheiten gemeldet: Die Perle der Sammlung, das „Angelus" von Millet, bleibt Frankreich; der Staat hat es für 553 000 Franken erstanden, wozu noch 5 pCt. Spesen kommen. Bis zu 552 000 Franken bot eine Gruppe mit, welche für die American Artistic Association handelte. „Fünfhundertdreiundfünfzigtausend" rief Herr Antonin Proust, eine lange Pause trat ein, Niemand bot weiter, der Hammer fiel und das Meisterwerk war Eigenthum des Louvre. In diesem Augenblicke drangen von allen Seiten Bekannte und Unbekannte auf den Bevollmächtigten des Staates, um ihn zu beglückwünschen. Wie Albert Wolff im „Figaro" erzählt, hatte Herr Proust an den Patriotismus der französischen Kunstfreunde und Sammler appellirt, und es waren ihm von diesen 860 000 Franken zur Verfügung gestellt worden, 200 000 geschenkweise, so daß der Staat nur die übrigen zwei Drittel zu bezahlen haben wird. Der Conseilspräsident wird nun von den Kammern einen Credit zu diesem Behufe verlangen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß man ihm denselben gewähren wird. Das „Angelus" ist ein Bild von mittlerer Größe: 54 Centimeter hoch und 65 Centimeter breit. Es stellt eine Ebene in der Abenddämmerung dar; ein junger Mann und ein Mädchen halten in ihrer ländlichen Beschäftigung inne beim Klange der Vesperglocke und mit diesen einfachen Menschen athmet die ganze Natur Andacht. — Wir geben nachstehend noch einige Einzelheiten der gestrigen Auction, welche Kunstfreunde interessiren können. Es erzielten: drei Corot „Morgen", „Abend" und „Biblis" 156 000 Franken: ein Jagdstück von Courbet 76 000 Franken, der „Troubadour" von Couture 14 000, zwei Daubigny, eine Schafheerde und ein Waldbach, zusammen 57 100; der „von seinen Brüdern verkaufte Joseph" Decamps' 40 500; die „Heimkehr Chr. Columbus'" von Delacroix 36 000, „Othello und Desdemona" von demselben 15 000 Franken. Die Meissonier erzielten zusammen (24 Gemälde, 7 Zeichnungen und Aquarellen) 1 116 150 Franken. Der Herzog von Aumale bezahlte für die „Kürassiere von 1805" 190 000 Franken. Wie es heißt, hat der Vertreter der amerikanischen Art. Association Herrn Antonin Proust das Anerbieten gemacht, 50 000 Franken für die Armen von Paris zu geben, wenn er ihm das „Angelus" Millet's um den Auctionspreis von 553 000 Franken überlassen wollte. Es scheint aber, daß Herr Proust auf diesen Vorschlag nicht eingehen wird, da er erklärte, daß er mit Hilfe des Syndicats bis zu einer Million licitirt hätte. In diesem Syndicat befindet sich der dänische Brauer Jacobsen, welcher einen hohen Betrag geschenkt hatte, um das Bild Millet's für Frankreich zu erhalten. Auch der Maler Munkacsy stellte Herrn Proust eine stattliche Summe zur Verfügung. Ein Amerikaner, welcher der Versteigerung beiwohnte, übergab dem Vertreter des französischen Syndicats 10 000 Franken, weil seine Landsleute den Franzosen den Besitz des „Angelus" in so erbitterter Weise streitig machten. Herr Otlet aus Brüssel hat die von ihm um 84 000 Franken erstandene „Biblis" von Corot Herrn Proust für die Weltausstellung überlassen.

Austern. Nach einer Mittheilung aus Ostende stellt sich die Zah der in Paris jährlich verzehrten Austern auf mehr als 100 Millionen Stück. In Calais sammeln fünf große Austernkähne 600—700 000 Stück, welche mit 35—40 Francs für je 1240 Stück sofort Absatz finden. Auf der Insel Ré beschäftigt der Fang 2000 Arbeiter. In den berühmten Parks zu Marennes werden jährlich gegen 50 Millionen Austern gezüchtet, die mit 1,50—6 Francs das Hundert bezahlt werden. Weit bedeutender aber ist der Verbrauch in England, wo sich für London allein der Jahresverkauf auf rund 500 Millionen Stück stellt, und besonders in den Vereinigten Staaten, wo der Jahresbedarf etwa 15 Millionen Scheffel beträgt, deren jeder 30 Liter enthält. Die Stadt Baltimore allein beschäftigt während der acht Austern-Monate 500 Schifferkähne und 3000 Arbeiter.

Mit Gas. Ein Arzt berichtet dem „Kl. J.": Ein Knabe wollte von dem Hausarzt seiner Eltern sich einen Zahn ziehen lassen. „Aber nur mit Gas, Herr Doctor," wimmerte der Junge, der keine Ahnung hatte, was das für ein Gas sei, bei dem man schmerzlos Zähne los werden kann. — „Soll ich Dir eine oder zwei Flammen anzünden," meinte der Arzt. — „Ach, zwei, Herr Doctor!" — „Gut, mein Junge." — Die Flammen wurden angezündet und das Bübchen wurde auf normale Weise von dem Nerven erregenden Störenfried in Gestalt eines cariösen Zahns befreit. Der Junge meinte aber nachher: „Mit Gas thut es auch weh, Herr Doctor."

Mit seinem Empfang auf englischem Boden kann der persische Potentat zufrieden sein. Die kgl. Yacht „Victoria und Albert“ mit dem Schah und dessen Gefolge an Bord lief, von Antwerpen kommend, gestern Vormittag 11½ Uhr in die Themse ein und wurde von dem Panzergeschwader unter dem Befehl des Vice-Admirals Lethbridge mit Salutsalven empfangen. Die Schiffe des Geschwaders waren reich beflaggt und die in den Raaen aufgestellten Mannschaften stimmten kräftige Hurrahs an, als die Yacht mit dem Schah vorüberfuhr. Um 1 Uhr 45 Minuten langte die kgl. Yacht am Fort Tilbury an und ging dort vor Anker. Daselbst hatten sich zum Empfange des persischen Herrschers unzählige Vergnügungsdampfer und Boote aller Art, alle in buntem Fahnenschmucke, eingefunden, welche die kgl. Yacht umringten. Das Wetter war herrlich und die Hitze wurde durch eine kühle östliche Brise gemäßigt. Bald nach drei Uhr langte der festlich geschmückte Themsedampfer „Duke of Edinburgh“ in Gravesend an, an dessen Bord sich der Prinz von Wales, dessen Söhne, der Großfürst Georg von Rußland (zweiter Sohn des Zaren) und Viscount Torrington (als Vertreter der Königin) befanden. Der Thronfolger erschien in englischer Feldmarschallsuniform, Prinz Albert Victor in Husarenuniform und Prinz Georg in Marineuniform. Unter dem Donner der Kanonen der umliegenden Forts begab sich der Prinz von Wales mit seinen Begleitern an Bord der kgl. Yacht zur Begrüßung des Schahs, welcher alsdann die kgl. Yacht verließ und sich an Bord des „Duke of Edinburgh“ begab, auf welchem alsdann die Fahrt die Themse hinunter nach Westminster angetreten wurde. Die Geschütze der Forts feuerten neue Salven ab, und das zahlreiche Publikum auf den Lustdampfern und am Ufer wurde nicht müde, Hüte und Taschentücher zu schwenken und lebhaft Hurrah zu rufen. Das Schauspiel schien dem Schah, der auf dem Verdeck stand, in lebhafter Unterhaltung mit dem Prinzen von Wales begriffen, große Freude zu bereiten. Die Themsefahrt glich einem wahren Triumphzuge. Alle Schiffe auf beiden Seiten der Themse hatten Flaggenschmuck angelegt; allenthalben waren die persischen Farben (roth und weiß) sichtbar. In Woolwich, Greenwich und auf sämmtlichen Pierstationen längs der Themse hatten sich zahlreiche Zuschauer eingefunden. Dichter wurden die Menschenmassen, als sich der „Duke of Edinburgh“ dem eigentlichen London näherte. Die London-Brücke und alle die anderen Brücken über die Themse bis Westminster waren mit Menschen wie besäet und längs der Themsequais drängte sich Kopf an Kopf. Zwei Torpedoschiffe gaben dem Dampfer das Geleit bis Westminster und eine unabsehbare Flotille von mehr oder weniger eleganten Fahrzeugen aller Art folgte. Gegen sechs Uhr erfolgte die Ankunft an dem prachtvoll geschmückten Westminster Pier, woselbst ein eleganter Empfangs-Pavillon errichtet worden und eine Compagnie der Coldstream-Garde mit Fahne und Regimentsmusik aufgestellt war. Dort hatten sich der Herzog von Cambridge, Prinz Christian von Schleswig-Holstein und der Oberstallmeister Herzog von Portland nebst Gemahlin zur Begrüßung des hohen Gastes eingefunden. Als der Schah landete, präsentirten die Truppen und die Capelle intonirte die persische Hymne. Nach einem kurzen Aufenthalt in dem Pavillon, in welchem die Vorstellungen stattfanden, bestiegen die hohen Herrschaften die bereit gehaltenen Hofequipagen, um nach dem Buckingham-Palast zu fahren. Im ersten Wagen, einem offenen Vierspänner, nahmen der Schah, der Prinz von Wales und dessen beide Söhne Platz, im zweiten saßen der Herzog von Cambridge und Prinz Christian, die übrigen Wagen nahmen das Gefolge des Schahs und der englischen Prinzen ein. Der Schah trug eine schlichte dunkle Uniform mit dem blauen Bande des Hosenbandordens; auf seiner Lammfellmütze prangte die vielbewunderte Brillanten-Agraffe. Eine Abtheilung berittener Leibgardisten bildete die Escorte der Wagen. So ging der Zug zwischen einem doppelten Spalier von Truppen aller Waffengattungen und dichten Volksmassen, welche lebhaft Hurrah riefen, Whitehall entlang durch das Thor der Horse-Guards und über die Mall des St. James-Parks zum Buckingham-Palast hin. Im Schlosse wurde der Schah von der Prinzessin von Wales, deren drei Töchtern, der Prinzessin Louise und dem Marquis von Lorne, sowie von den obersten Hofchargen empfangen. Auf der großen Freitreppe waren die Yeomen der Garde als Ehrenwache aufgestellt und eine Regimentscapelle spielte die persische Hymne. Nach kurzer Begrüßung im Bow-Salon wurde der Schah vom Lordoberstkämmerer nach seinen Gemächern geleitet. Nassr-Eddin bewohnt das erste Stockwerk des Palastes, von welchem er eine schöne Aussicht auf den reizenden St. James-Park genießt.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 4. Juli.

• **Postalisches.** Auf Bahnhof Mittelwalde (Schlesien) wird am 5. Juli d. J. eine mit der Postzweigstelle daselbst vereinigte Telegraphenanstalt mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

dc. **Der Bezirks-Verein der Stadttheile südlich der Verbindungsbahn** verhandelte am 2. Juli cr. unter der Leitung seines Vorsitzenden, Herrn Kaufmann Wienanz, über nachfolgende Punkte der Tagesordnung: Die seitens des Magistrats in Sachen der Verlegung der Verbindungsbahn den betreffenden königlichen Behörden gegenüber beobachtete, das Interesse der Commune wahrende Haltung hat auch im Bereiche des diesseitigen Bezirks, dessen Bewohner vorzugsweise in Mitleidenschaft gezogen sind, sich ungetheilter Anerkennung zu erfreuen gehabt. Aus diesem Anlaß beantragt der Vorstand, dem Magistrat mittelst Zustimmungsadresse den Dank des Bezirks-Vereins abzustatten. Das betreffende Schriftstück bringt der Vorsitzende zur Verlesung. Dessen Inhalt fand allseitigen Beifall. Im Weiteren bewilligt die Versammlung auf Vorschlag des Vorstandes einen Beitrag in Höhe von 30 M. zur Unterstützung der Kinder-Ferien-Colonien. — Von der Erhebung eines Eintrittsgeldes wird fortan Abstand genommen und die Bedingungen zur Erwerbung der Mitgliedschaft werden dahin abgeändert, daß Mitglied des Vereins jeder unbescholtene Einwohner Breslaus werden kann, welcher das 21. Lebensjahr vollendet hat. Zu den Vereins-Versammlungen soll nunmehr in der Regel auf den ersten Mittwoch eines Monats eingeladen werden.

=ββ= **Abbruch von Buden.** Die drei Buden Nr. 60, 61 und 67/68 an der Ostseite des Rathhauses, in der Nähe der Staupsäule, sind durch die Stadtbauhofs-Verwaltung meistbietend verkauft und sofort abgebrochen worden.

Telegramme.

(Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

t. **Paris,** 4. Juli. Alle Blätter fordern die Kammer auf, sich zu vertagen, da sie arbeitsunfähig geworden sei. Die Anwaltskammer verbot Laguerre die Ausübung der Anwaltschaft.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Wien, 4. Juli. Der Bericht des Budgetausschusses der österreichischen Delegation über das Budget des Auswärtigen paraphrasirt im allgemeinen Theile kurz die Erklärungen des Ministers, berührt namentlich das Serbien, Rumänien und Bulgarien von der Regierung entgegengebrachte Wohlwollen und schließt: Die Betonung des Ministers, daß er sich seiner Verantwortlichkeit voll bewußt sei, der Hüter des Friedens und der Machtstellung des Reiches zu sein, fand die volle Würdigung des Ausschusses. Das Bewußtsein eigener Kraft und die Ueberzeugung des Rechtes sei die Stärke der Monarchie. Diese Kraft, dieses gute Recht zu erhalten und in enger Verbindung mit treuen Alliirten das gute Einvernehmen zu allen Mächten zu pflegen, sei die Aufgabe der Regierung. Mit vollem Vertrauen verfolgt der Ausschuß die Thätigkeit des Ministers auf dieser Bahn und beantragt die Bewilligung der geforderten Budgetposten.

Bern, 4. Juli. Gestern unterzeichneten das Bundesrathsmitglied Droz und der belgische Gesandte Jooris den neuen Handelsvertrag mit Belgien, welcher an Stelle des bisherigen Meistbegünstigungsverhältnisses tritt.

Paris, 4. Juli. Von den bei der Katastrophe in Saint Etienne Verunglückten sind bis jetzt 16 Leichen, 10 Schwerverwundete herausgeholt. Die Rettungsarbeiten mußten wegen Ueberschwemmung auf den Gruben von Saint Louis, welche mit denen von Vergilleur zusammenhängen, eingestellt werden. Truppen bewachen die Gruben und hindern das Eindringen der Volksmenge. Zwei Ingenieure, welche einfahren wollten, mußten halberstickt an die Oberfläche geschafft werden. Carnot und der Minister für die öffentlichen Bauten sandten Hilfsmittel.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 3. Juli, 12 Uhr Mitt. O.-P. 4,29 m, U.-P. — 0,60 m.
— 4. Juli, 12 Uhr Mitt. O.-P. 4,27 m U.-P. — 0,64 m.

Litterarisches.

Jahrbuch der Naturwissenschaften 1888—1889 von Dr. Max Wildermann unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben. Mit 18 Holzschnitten. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung. — Das Buch giebt Rechenschaft von den hervorragendsten Fortschritten auf den Gebieten: Physik, Chemie und chemische Technologie; Mechanik; Astronomie und mathematische Geographie; Meteorologie und physikalische Geographie; Zoologie und Botanik, Forst- und Landwirthschaft; Mineralogie und Geologie; Anthropologie und Urgeschichte; Gesundheitspflege, Medicin und Physiologie; Handel, Industrie und Verkehr; Länder- und Völkerkunde. — Wenn die fortschreitende Bewegung auf diesen Gebieten auch dem Fachgelehrten, welchem wissenschaftliche und technische Zeitschriften und die neueren Erscheinungen des Büchermarktes zugänglich sind, nicht unbekannt bleibt, so dürfte das doch der Fall sein bei dem gebildeten Laienpublikum, welchem mit diesem Buche eine vortreffliche Uebersicht über die Fortschritte auf den genannten Gebieten geboten wird. Für Vereine, in welchen wissenschaftliche Vorträge gehalten werden, ist es geradezu ein nothwendiges Compendium zur Beantwortung vieler Fragen über Erscheinungen der Neuzeit. Manchem Gewerbetreibenden und Fabrikanten dürften die Artikel über Physik, Chemie und chem. Technologie und Mechanik großen Nutzen bringen. -oe-

Handels-Zeitung.

Magdeburg, 4. Juli. **Zuckerbörse.** (Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

	3. Juli.	4. Juli.
Rendement Basis 92 pCt. Rend.	—,—	—,—
Rendement Basis 88 pCt.	—,—	32,00
Nachproducte Basis 75 pCt.	21,00—24,30	21,00—24,30
Brod-Raffinade ff.	—	—,—
Brod-Raffinade f.	37,75—38,50	37,75—38,50
Gem. Raffinade II.	37,50—37,75	37,50—37,75
Gem. Melis I.	36,50—37,00	36,50—37,00

Tendenz: Rohzucker ruhig. — Raffinirte unverändert.
Termine. Juli 28,90, October-Decbr. 16,55. Fest.

Kaffeemarkt. Hamburg, 4. Juli, 12 Uhr 50 Min. Mittags. [Bericht von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.] Juli 1889 —, August 1889 —, September 1889 68¾, October 1889 —, December 1889 89¼, März 1890 69, Mai 1890 69. Tendenz: Ruhig. — Zufuhr von Rio 9000 Sack, von Santos 9000 Sack.

§ **Frankenstein,** 3. Juli. [Marktbericht.] Nach den amtlichen Ermittelungen wurden auf dem heute stattgehabten Wochenmarkte bezahlt pro 100 Klgr.: Weizen 17,60—17,30—16,10 M., Roggen 14,20—13,80—13,50 Mark, Gerste 14,40—13,70—12,90 M., Hafer 16,70 bis 15,90—15,10 M., Erbsen 14,10 M., Kartoffeln 4,00 M., Heu 7,00 M., Stroh 4,75 Mark, Butter (1 Klgr.) 2,00 M., Eier (Schock) 2,20 M.

Neustadt OS., 3. Juli. [Wochenmarktbericht von Franz Furch.] Der gestrige Wochenmarkt war für die Jahreszeit (Anfang der Ernte in einzelnen Ortschaften des Kreises) gut befahren, auch Käufer voll am Platz. Gegen die Vorwoche wurde Hafer und Roggen einzeln höher bezahlt und Preise wie folgt angelegt: per 100 Kilogr. Weizen 16,50—17,50 M., Roggen 13,60—14,30 Mark, Gerste 13,50—15,20 M., Hafer 14,00—16,00 M., per 600 Klgr. Roggenlangstroh 24,00—26,00 M.

s. **Grottkau,** 2. Juli. [Viehmarkt.] Auf dem gestern hier abgehaltenen Viehmarkt entwickelte sich ein reges Leben. Käufer und Verkäufer waren zahlreich eingetroffen. In Folge des Futtermangels, der sich auch im hiesigen Kreise wegen der grossen andauernden Trockenheit geltend macht, war das Angebot der Rinder sehr stark und die für das Rindvieh erzielten Preise waren nur gering. Schweine waren zahlreich aufgetrieben; die dafür erzielten Preise waren verhältnissmässig hoch. Es standen zum Verkauf: 86 Pferde, 104 Stück Rindvieh und 950 Stück Schwarzvieh.

Breslau, 4. Juli. [Von der Börse.] Die Börse war heute anfangs ausserordentlich still, die Tendenz aber fest. Erst später entwickelte sich ein umfangreicheres Geschäft in türkischen Werthen und sowohl Anleihe, wie Loose wurden bei steigender Richtung schlank aus dem Markte genommen. Namentlich wurde türkische Anleihe lebhaft umgesetzt, während der Verkehr in Loosen in Folge Zurückhaltung seitens der Abgeber sich in engeren Grenzen bewegte. Oesterr. Werthe, Rubelnoten und Bergwerke blieben vernachlässigt, aber gut behauptet. Der Schluss ist demnach als freundlich zu bezeichnen.

Per ultimo Juli (Course von 11 bis 1¾ Uhr): Oesterr. Credit-Actien 161⅞ Gd., Ungar. Goldrente 86⅜ bez., Ungar. Papierrente 81½ bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 137¾ bez., Donnersmarckhütte 73 bez. u. Gd., Oberschles. Eisenbahnbedarf 103—⅛ bez., Russ. 1880er Anleihe 91 bez., Orient-Anleihe II 64 bez., Russ. Valuta 208¼ bez., Türken 16⅜—½ bez., Egypter 91¾ bez., Italiener 96⅛ bez., Türkenloose 72¾—74½ bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 4. Juli. 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 162, —. Disconto-Commandit —, —. Fest.

Berlin, 4. Juli, 12 Uhr 20 Min. Credit-Actien 162, —. Staatsbahn 98, —. Italiener 96, 10. Laurahütte 137, 90. 1880er Russen 90, 80. Russ. Noten 208, 20. 4proc. Ungar. Goldrente 86. 20. Russ. 4% consol. Anleihe 1889, I. Serie, 90, 90. Orient-Anleihe II 64. 30. Mainzer 125, 70. Disconto-Commandit 229, 20. 4proc. Egypter 91. 75 Ziemlich fest.

Wien, 4. Juli, 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 301, 85, Marknoten 58, 25. 4% ungar. Goldrente 100, 45. Ruhig.

Wien, 4. Juli, 11 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 301, 75. Staatsbahn 227, 25. Lombarden 121, —. Galizier 201, 75. Oesterr. Silberrente 84, 55. Marknoten 58, 15. 4proc. ungar. Goldrente 100, 45, dto. Papierrente 94, 95. Elbethalbahn 213, —. Behauptet.

Frankfurt a. M., 4. Juli. Mittags. Credit Actien 258, 25. Staatsbahn 195, 25. Lombarden —, —. Galizier —, —. Ungarische Goldrente 86, 50. Egypter 91, 80. Laura —. —. Fest.

Paris, 4. Juli. 3% Rente 84, 22½. Neueste Anleihe 1878 104, 80. Italiener 97, 05. Staatsbahn 497, 50. Lombarden —, —. Egypter 455, 93. Unentschieden.

London, 4. Juli. Consols 98, 09. 4% Russen von 1889, II. Ser. 90, 25. Egypter 90, 50. Bewölkt.

Wien, 4. Juli. [Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	3.	4.
Credit-Actien	301 35	301 65
St.-Eis.-A.-Cert.	— —	227 65
Lomb. Eisenb.	119 50	121 50
Galizier	201 75	201 75
Napoleonsd'or	9 43½	9 43

Cours vom	3.	4.
Marknoten	58 20	58 15
4% ung. Goldrente	100 30	100 50
Silberrente	84 25	84 55
London	119 —	118 90
Ungar. Papierrente	94 75	95 —

Cours-Blatt.

Breslau, 4. Juli 1889.

Berlin, 4. Juli. [Amtliche Schluss-Course.] Ziemlich fest.

Cours vom	3.	4.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Galiz. Carl-Ludw.-B.	87 —	86 50
Gotthardt-Bahn	156 10	155 50
Lübeck-Büchen	189 50	190 50
Mainz-Ludwigshaf.	125 —	126 20
Mittelmeerbahn ult.	121 70	121 70
Warschau-Wien ult.	205 50	207 50
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	69 20	69 40
Ostpreuss. Südbahn	120 —	119 60
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	110 20	110 10
do. Wechslerbank	107 20	107 —
Deutsche Bank	169 50	169 50
Disc.-Command. ult.	228 50	229 20
Oest. Cred.-Anst. ult.	161 60	161 90
Schles. Bankverein	132 20	132 30
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	140 —	— —
Bismarckhütte	201 70	201 —
Bochum. Gussstahl. ult	207 —	206 70
Brsl. Bierbr. Wiesner	51 —	51 —
do. Eisenb. Wagenb.	173 90	174 —
do. Pferdebahn	149 —	149 —
do. verein. Oelfabr.	97 —	96 40
Cement Giesel	149 90	149 90
Donnersmarckh.	73 —	73 —
Dortm. Union St.-Pr.	90 75	92 40
Erdmannsdrf. Spinn.	106 40	104 70
Fraust. Zuckerfabrik	191 50	191 50
GörlEis.-Bd. (Lüders)	181 90	181 —
Hofm. Waggonfabrik	164 10	164 60
Kramsta Leinen-Ind.	139 —	138 70
Laurahütte	137 40	137 70
Obschl. Chamotte-F.	153 50	151 50
do. Eisb.-Bed.	102 50	103 —
do. Eisen-Ind.	202 —	201 50
do. Portl.-Cem.	134 —	134 20
Oppeln. Portl.-Cemt.	119 90	120 50
Redenhütte St.-Pr.	137 —	137 50
do. Oblig.	116 50	116 70
Schlesischer Cement	189 —	191 50
do. Dampf.-Comp.	125 20	— —
do. Feuerversich.	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	170 25	170 20
do. St.-Pr.-A.	170 50	170 20
Tarnowitzer Act.	30 70	30 70
do. St.-Pr.	101 60	101 70

Cours vom	3.	4.
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	108 20	108 50
do. do. 3½%	104 20	104 20
Posener Pfandbr. 4%	101 90	101 70
do. do. 3½%	101 40	101 50
Preuss. 4% cons. Anl.	106 80	106 90
do. 3½% dto.	105 70	105 60
do. Pr.-Anl. de 55	171 40	171 40
do 3½% St.-Schldsch	101 40	101 10
Schl. 3½% Pfdbr. L. A	101 70	101 70
do. Rentenbriefe	105 50	105 60
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. 3½% Lit. E.	101 80	101 90
do. 4½% 1879	103 90	103 90
R.-O.-U.-Bahn 4%	— —	— —
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	91 80	91 90
Italienische Rente	96 20	96 40
do. Eisenb.-Oblig.	60 30	64 30
Mexikaner	96 90	96 90
Oest. 4% Goldrente	94 40	94 50
do. 4⅕% Papierr.	— —	— —
do. 4⅕% Silberr.	72 70	72 70
do. 1860er Loose	123 —	123 20
Poln. 5% Pfandbr.	63 —	63 20
do. Liqu.-Pfandbr.	57 50	57 10
Rum. 5% Staats-Obl.	96 70	96 50
do. 6% do. do.	107 50	107 40
Russ. 1880er Anleihe	90 80	90 90
do. 1889er Serie I	91 —	91 20
do. 4½ B.-Cr.-Pfbr.	96 30	96 10
do. Orient-Anl. II.	64 30	64 20
Serb. amort. Rente	84 40	85 —
Türkische Anleihe	16 40	16 70
do. Loose	72 —	74 50
do. Tabaks-Actien	100 —	— —
Ung. 4% Goldrente	86 50	86 60
do. Papierrente	81 60	81 90
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	171 95	171 95
Russ. Bankn. 100 SR.	208 70	208 50
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	— —	169 50
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 45
do. 1 „ 3 M.	— —	20 37
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	81 20
Wien 100 Fl. 8 T.	171 70	171 70
do. 100 Fl. 2 M.	170 75	170 75
Warschau 100 SR 8 T.	208 60	208 25

Privat-Discont 1⅝%.

Glasgow, 4. Juli, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen Mixed numbers warrants 43. 7½.

Letzte Course.

Berlin, 4. Juli. 3 Uhr 30 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Matter.

Cours vom	3.	4.
Berl. Handelsges. ult.	169 50	169 12
Disc.-Command. ult.	229 50	228 37
Oesterr. Credit. ult.	162 12	161 50
Franzosen ult.	98 12	97 62
Galizier ult.	86 62	86 37
Lombarden ult.	52 12	52 12
Lübeck-Büchen ult.	191 —	190 37
Mainz-Ludwigsh. ult.	125 87	125 87
Marienb.-Mlawka ult.	66 25	66 —
Mecklenburger ult.	166 75	166 50

Cours vom	3.	4.
Ostpr. Südb.-Act. ult.	101 —	100 75
Drtm. Union St. Pr. ult.	91 75	91 —
Laurahütte ult.	137 75	136 62
Egypter ult.	91 75	91 37
Italiener ult.	96 12	96 12
Russ. 1880er Anl. ult.	90 87	90 75
Türkenloose ult.	71 50	74 50
Russ. II. Orient-A. ult.	64 37	64 12
Russ. Banknoten ult.	208 75	208 —
Ungar. Goldrente ult.	86 37	86 25

Producten-Börse.

Berlin, 4. Juli, 12 Uhr 20 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) Juli 187, 25, September-October 187, 25. Roggen Juli-August 151, 75, September-October 156, —. Rüböl Juli 58, 30. Sept.-Oct. 57, 40. Spiritus 70er Juli-Aug. 34, 30, Septbr.-October 35, —. Petroleum loco 23. 70. Hafer Juli 148, 50.

Berlin, 4. Juli. [Schlussbericht.]

Cours vom	3.	4.
Weizen p. 1000 Kg. Verflaut.		
Juli	187 50	186 —
Septbr.-Octbr.	187 —	185 75
Roggen p. 1000 Kg. Flau.		
Juli-August	151 75	150 —
Septbr.-Octbr.	155 75	154 75
Octbr.-Novbr.	157 25	155 75
Hafer pr. 1000 Kgr.		
Juli	148 75	147 50
Septbr.-October	147 —	145 —

Cours vom	3.	4.
Rüböl pr. 100 Kgr. Matter.		
Juli	58 30	58 10
Septbr.-Octbr.	57 70	57 30
Spiritus pr. 10 000 L.-pCt. Ruhig.		
Loco mit 70 M. verst.	35 60	35 70
Juli-August 70er	34 30	34 20
Septbr.-Octbr. 70er	34 90	34 80
Loco mit 50 M. verst.	55 60	55 50
Juli-August 50er	53 80	53 70
Septbr.-Octbr. 50er	54 40	54 40

Stettin, 4. Juli. — Uhr — Min.

Cours vom	3.	4.
Weizen p. 1000 Kg. Unverändert.		
Juli-August	178 50	178 50
Septbr.-Octbr.	183 50	183 50
Roggen p. 1000 Kg. Unverändert.		
Juli-August	150 50	150 50
Septbr.-Octbr.	152 50	152 50
Petroleum loco	11 90	11 90

Cours vom	3.	4.
Rüböl pr. 100 Kgr. Ruhig.		
Juli	59 —	58 70
Septbr.-Octbr.	58 —	57 70
Spiritus. pr. 10000 L-pCt.		
Loco mit 50 M. verst.	54 80	55 —
Loco mit 70 M. verst.	35 —	35 20
Juli-August 70er	33 80	34 —
August-Septbr. 70er	34 20	34 50

• **Insolvenzen an der Wiener Getreidebörse.** Das „N. W. Tgbl.“ berichtet: An der Fruchtbörse macht die Insolvenz einiger Coulissiers unliebsames Aufsehen. Dieselben waren stark à la Baisse engagirt und vermochten bei den in Folge der nunmehr zweifellos mittelmässigen oder gar schlechten Ernten in Ungarn und Russland unaufhaltsam steigenden Getreidepreisen ihre Position nicht länger aufrecht zu erhalten. Die Verbindlichkeiten der drei Insolventen schwanken zwischen einigen und dreissig- und hunderttausend Gulden, dürften im Ganzen jedoch nicht den Betrag von 200 000 G. erreichen.

Antwerpener Terminhandel in Wolle und Kammzug. Da die Frage des Terminhandels in letzter Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit in ganz besonderem Maasse auf sich gezogen hat, dürfte ein Bericht von Interesse sein, den ein mit den Antwerpener Verhältnissen genau vertrauter Kaufmann, Herr Paul Panckow, an das Aeltesten-Collegium der Berliner Kaufmannschaft über den Antwerpener Terminhandel in Wolle und Kammzug gerichtet hat. Es heisst nach einem Bericht der „B. B.-Z." daselbst: Die Physiognomie des Antwerpener Marktes ist eine ganz andere als diejenige der deutschen Wollhandelplätze. Während in Deutschland der Proprehandel vorherrscht und der commissionsweise Einkauf und Verkauf nur von wenigen Häusern betrieben wird, treten sämmtliche Antwerpener Wollfirmen als Commissionaire auf, zumal im Einkauf, der am dortigen Platz seitens auswärtiger Häuser nur durch Vermittelung eines Antwerpener Wollhauses möglich ist. Letzteres bezieht dafür eine Commission und übernimmt die Abnahme und Bezahlung der Waare, welche nach den festgestellten Platzbedingungen nur gegen baare Bezahlung ausgehändigt wird. Dadurch wird dem Eigner bezw. dem Verkäufer ein sicheres Calcul möglich; derselbe ist in Folge dessen auch in der Lage, durch häufigeren Umschlag seines Geldes zu verdienen und mit kleinerem Nutzen vorlieb zu nehmen. Die Ordnung der Creditfrage mit dem Consumenten bleibt dann den Banquiers oder den zuweilen deren Stelle vertretenden Einkaufshäusern überlassen. Wie dies nur natürlich ist, giebt es in Antwerpen Häuser, die sich hauptsächlich mit dem Verkauf befassen, und solche, welche sich vorzugsweise dem Woll-Einkaufe widmen, auch solche, welche beide Geschäftszweige vereinen. Zwischen Verkäufer und Käufer steht der Makler. Während der Deutsche, zumal der Berliner Wollhändler sein Heil darin sucht, seine Vorräthe vor den Augen der Concurrenz zu bewahren, Verkäufe und Verkaufspreis zu verheimlichen, und sich abmüht, für die auf seinem Lager befindlichen Wollen unter seiner speciellen Kundschaft Absatz zu suchen, bietet Antwerpen das Bild eines „Marktes", für welchen Offenheit und Oeffentlichkeit zur Lebensbedingung zählen. Sobald ein Schiff mit Wollen einläuft, erhält der Makler eine Aufstellung darüber und lässt von jeder einzelnen Partie sofort nach der Einlagerung Muster ziehen, die er zum Theil gratis erhält und dann in seinem Musterzimmer zur öffentlichen Besichtigung aufstellt. Die Angestellten der Wollhäuser haben die Listen über sämmtliche am Markt stehende oder an den Markt kommende Wollen, welche in Antwerpen lagern und können, da die Verkäufe mit den erzielten Preisen täglich veröffentlicht werden, jederzeit die Fluctuation des Marktes verfolgen. Die Wollen werden, nachdem die Makler ihre Taxen über den Marktwerth derselben abgegeben haben, zu einem bestimmten Preis an den Markt gestellt; es steht jedem Interessenten deren Besichtigung frei. Durch diese Einrichtungen ist dem Verkäufer die Möglichkeit geboten, die richtigen Käufer für seine Wollen zu finden und den höchsten Marktwerth zu erzielen, und dem Käufer, bei der Grösse der Auswahl, die richtige, seinem Bedarf entsprechende Wolle anzutreffen und das Billigste auszuwählen. Aehnlichen Nutzen bietet das Termingeschäft für den Spinner und Weber. Wenn z. B. der Spinner weiss, dass er nach drei Monaten Zug zu einem gewissen Preise geliefert erhält, so kann er, unbekümmert, ob inzwischen Preise steigen oder fallen, eine dann fällige Ordre auf Garn annehmen, der ihm vielleicht guten Nutzen lässt und ihm auf alle Fälle Beschäftigung seiner Maschinen garantirt. Es ist dabei vorausgesetzt, dass Preise von Wolle in jeder Form von der Rohwolle bis zum fertigen Fabrikat ziemlich genau in den Preisbewegungen des Terminmarkts folgen. Dies wird sich mit der Zeit in vollkommner Weise ausbilden, und zwar als nothwendige Folge des Terminmarkses: denn wo sich eine Differenz zeigt, wo etwas zu billig ist, finden sich jederzeit Käufer, und wo etwas zu theuer ist, jederzeit Verkäufer. Und wenn dann Preise für Wolle und Zug, abgesehen von kleineren Fluctionen, im Ganzen stabil bleiben, so wird sich eine ziemlich feste Preisbasis für Fabrikate herausbilden, und das ist Alles, was Fabrikanten sich nur wünschen können. Frankreich hat seinen Terminhandel für Wolle in Hâvre, für Zug in Bombaix-Tourcoing; am Antwerpener Markt speculiren ausser Belgien vorzugsweise Frankreich und Deutschland. Letzteres besitzt bis jetzt noch keinen Terminmarkt in Zug, und doch würde derselbe bei der Bedeutung des deutschen Importhandels und des deutschen Cousums ein grosses Feld der Thätigkeit finden. Der deutsche Terminmarkt, so heisst es am Schluss des genannten Berichtes, wird und muss auch eingerichtet werden, und wo böte sich wohl für ein nutzbringendes Gedeihen desselben ein besserer Boden als zu Berlin? Hier sind verschiedene grosse Importeure, hier sind Unternehmungsgeist, Capital und gewandte Geschäftsleute, hier ist zugleich der grösste Garnmarkt von Deutschland, so dass Berlin stets am ersten und besten über Lage, Beschäftigung und Bedarf in deutscher Textil-Industrie orientirt sein kann. Es ist zwar wahr, dass Leipzig augenblicklich bedeutender im Zug-Disponibel-Geschäft ist, als Berlin; doch gerade für Zug macht es weniger aus, wo derselbe gehandelt wird, da die Waare nicht am Platze selbst liegen muss. Zudem wird der Verkauf der disponibel werdenden Filieren eine lohnende Ausdehnung der bisherigen Geschäfte, die Heranziehung neuer Geschäfte und die engere Verkettung des Berliner Zughandels mit den Consumenten begünstigen. So wird nicht nur der Terminhandel in Zug im Allgemeinen für Berlin von bedeutendem Nutzen sein, sondern in seinem Gefolge wird sich auch Berlins Disponibelhandel heben. Auch bieten sich in Berlin noch die besten Aussichten, den Handel in deutschen Wollen zu centralisiren. Bei der heutigen Zersplitterung des Angebots und bei den mannigfachen Uebelständen und Schwierigkeiten, welche die jetzt bestehende Handhabung dieser Geschäfte mit sich bringt, hat sich ein grosser Theil der deutschen Industrie von den deutschen Wollen abgewandt. Wenn es aber gelingt, die gesammte Production Deutschlands — oder auch nur Norddeutschlands — nach Berlin zu dirigiren und dort einen offenen Markt mit feststehenden Platz-Gebräuchen, regelmässigen Auctionen etc. nach Antwerpener Art ins Leben zu rufen, wo auch die Verkäufer zu conjuncturgemässen Preisen die Hand zu Umsätzen bieten, so werden die deutschen Wollen wieder ihre feste, regelmässige Kundschaft finden.

Kunst und Wissenschaft.

Von der Pariser Ausstellung wird der „Kölnischen Volkszeitung" geschrieben: Die Weltausstellung wird einen großen Ausfall hinterlassen. Stadt und Staat haben 50 Millionen für dieselbe ausgegeben, wozu noch 43 Millionen kommen, welche durch Bürgschaften aufgebracht wurden. Diese Summen genügten nicht, deshalb wurden 1 200 000 Gutscheine zu 25 Francs ausgegeben, wodurch 25 Millionen aufkamen, während fünf Millionen zur Einlösung derselben (mit Gewinn) innerhalb 70 Jahren dienen sollen. Diese 25 Millionen sind ebenfalls ausgegeben, neues Geld kommt aber nicht ein; denn noch immer wird der Eintritt mit den Billeten bezahlt, welche zu je 25 jenen Gutscheinen anhingen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß diese 30 Millionen Billete für die Dauer der Ausstellung mehr als ausreichen werden. Seit einigen Tagen bemerkt man eine ziemliche Verminderung der Zahl der Ausstellungsbesucher. Die amtliche Ziffer ist im Uebrigen niemals genau, denn die Besucher, welche vor 10 Uhr Morgens und nach 6 Uhr Abends in die Ausstellung eintreten wollen, müssen zwei bezw. unter Umständen sogar fünf Eintrittskarten abgeben. Trotzdem daß die letzteren noch in reicher Fülle vorhanden und zur Hälfte des Nennwerthes zu haben sind, soll die Regierung gewillt sein, noch für weitere 10 Millionen Francs Eintrittskarten auf den Markt zu werfen.

Die Klassenjury für Malerei in der Weltausstellung hat nun auch über die Vertheilung der ersten Medaillen entschieden: 39 derselben entfallen auf französische Künstler, darunter Jean Béraud, Friant, Le Blant, Raffaëlli, Tattegrain, Frau Demont-Breton (die Tochter Jules Bretons) und ihr Gatte Adrien Demont, Meissonier Sohn und Jacquet; 4 auf amerikanische; 3 auf schweizerische, Louise Breslau, Giron und Burmand; 6 auf Belgien, darunter Verhas und Claus; 1 auf den Niederländer Mesdag, 2 auf Schweden: Larson und Zorn, 2 auf Norweger: Heyerdahl und Petersen, 3 auf Dänen: Johansen, Aucher und Bache, 3 auf Spanier: Oranda, Madrazo und Alvarez, 3 auf Oesterreicher: Hynais, Payer und Ribarz, 1 auf den Baiern Leibl, 10 auf Engländer, darunter Herkomer, Whistler, Forbes, 3 auf Italiener: Carcano, Barzano und Morelli, 1 auf den Finnländer Jarnefeld, 4 auf Russen: Markushi, Szymanski, Lehmann und Harlamoff, und 2 auf die internationale Section, welche von Angehörigen der kleinen Nationen beschickt wird, die keine eigene Kunstausstellung haben. Die Medaillirten waren hier der aus Venezuela stammende Michelena und der aus Konstantinopel gebürtige Zakarian.

In Leipzig fand in der vorigen Woche eine Versteigerung von Urkunden aus der Sammlung von Morbio-Mailand statt. Das Ergebniß dürfte 30 000 M. in runder Summe betragen. Es nahmen an der Versteigerung Sammler, Geschichtsfreunde, Antiquare, Bibliothekare aus dem In- und Auslande Theil, aus Rom die Herren D. G. Rossi und V. Menozzi, aus Halle Professor Dr. Schum, von Leipzig der Bibliothekar des Reichsgerichts, Prof. Dr. C. Schulz, aus Berlin die Antiquare Cohn und Stargardt, aus München Generalconsul Wilmersdörffer, aus Mailand ein Vertreter der Buchhandlung Höpli 2c. Die fünf höchsten Preise erzielten die Barbarossa-Chronik (Nr. 726) mit 960 M., die Handschrift des Remigius „Super Matheuni" (Nr. 1152) mit 1000 M., der anonyme Commentar zur Offenbarung Johannis, Pergamenthandschrift des 12. Jahrhunderts (Nr. 272), mit 1100 M., die 242 Blätter starke Pergamenthandschrift aus dem 7. und 10. Jahrhundert über die Gromatici (Nr. 379) mit 2050 M., endlich die Urkundensammlung Morbios (4000 Pergamenturkunden), Nr. 849, mit 2220 M.

In Sparta, unweit des alten Amyklai, hat nach der „Berl. Phil. Wochenschr." der griechische Gelehrte Tsountas ein altes Grab aufgedeckt, das ungewöhnlich reiche Ernte schon geliefert hat und noch weiter verheißt. Das Grab bestand, ähnlich wie das Grab bei Mykenai, welches unter dem Namen „Schatzhaus des Atreus" bekannt ist, aus einem durch Uebertragen der einzelnen Steine gebildeten bienenkorbförmigen unterirdischen Kuppelbau, zu dessen Eingang ein langer, gleichfalls gemauerter Gang, Dromos genannt, führte. Diesen Gang hat Tsountas bereits aufgedeckt und er ist in das Kuppelgrab vorgedrungen, dessen Wölbung zwar eingestürzt sein, dessen Inhalt aber sonst unberührt aufbewahrt sein soll. Nach dem, was bis jetzt darüber gemeldet wird, scheint es das reichste von den bisher ausgegrabenen Denkmälern seiner Art zu sein, was mit der Vermuthung Otfried Müllers zusammenpaßt, daß hier ein achäisches Fürstengrab vorliegt (bekanntlich saßen vor dem Eindringen der Dorier in den Peloponnes überall Achäer dort; das Königsgeschlecht der in Sparta wohnenden Achäer hatte seinen Sitz in Amyklai). Die großen Gräber von Mykenai werden freilich mindestens eben so reich gewesen sein, allein den goldenen Inhalt des größten hat Veli Pascha, der glückliche Finder, einschmelzen lassen, und die Steindenkmale hat er nach England an Lord North verkauft. Tsountas fand im Innern des Grabes gleich in den ersten Tagen zwei goldene Becher mit Reliefs, gegen 30 geschnittene Steine, einige Amethyste, drei goldene Ringe, Schwerter, Messer, eine Axt und verschiedene kleine Gegenstände. Die Schalen sollen allein mehr als 400 Gramm Goldgewicht haben. Man kann auf weitere Nachrichten sehr gespannt sein.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Katharina von Matzdorff**, Hr. Hptm. z. D. **Otto v. Matzdorff**, Schweidnitz. Frl. **Melanie v. Rudno-Rudzinski**, Hr. Lieutenant **Hans v. Poncet**, Liptin. Frl. **Rosa Richter**, Hr. Prem.-Lieut. **Edgar v. Bülow**, Muskau—Frankfurt a. O.

Verbunden: Hr. Hptm. **Jordan**, Frl. **Gertrud Giesel**, Oppeln.

Geboren: Ein Knabe: Herrn Prem.-Lieut. **Otto v. Heydebreck**, Köslin. Hrn. Ingenieur **Friedr. Sturm**, Breslau. — Ein Mädchen: Hrn. **Ferdinand v. Prondzynski**, Groschowitz. Hrn. Diakonus **Felix Küntzel**, Breslau. Hrn. Kammerherrn und Landesältesten **Frhrn. v. Gersdorff**, Ostrichon b. Seidenberg O.-L.

Gestorben: Hr. Pastor emer. **Dr. Joh. Karl Friedr. Thamm**, Berlin. Herr Kreisgerichtsrath a. D. **Eduard Paschke**, Triebel. Hr. **Joh. Nepomuk v. Dienin**, Schrimm. Frl. **Emilie Budler**, Hermsdorf u. K. Frau **Carola** Gräfin **Zedlitz-Trützschler**, geb. Gräfin **Nostitz-Rieneck**, Potsdam. Hr. Major a. D. **Ludwig Hildebrand**, Wiesbaden. Hr. Pastor **W. Zwick**, Ilfeld am Harz.

Angekommene Fremde:

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11. Fernsprechstelle Nr. 201.
Graf von Pfeil, Rtgtsbes., Hausdorf.
Graf v. Pfeil, königl. Landrath u. Landsch.-Director, Hausdorf.
Graf Toll, Rtgtsbes., Rußland.
Fr. Gräfin Strachwitz, Rgb., n. T., Kaminietz.
Frhr. v. Rabenau, Rtgtsb., Röhrsdorf.
Gabriel, Hausbes., n. Gem., Olmütz.
Wetzlar, Fabrikbes., Eupen.
Heim, Kfm., Offenbach.
Schmidt, Kfm., n. Gem., Berlin.
Bartsch jr. Fabrikbesitzer, Striegau.
Kranz, Kfm., Elberfeld.
Websky, Rtgtsbes., Jeschütz.
Zadeck, Kfm., Posen.
Schwill, Kfm., Krefeld.

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans." Fernsprechstelle Nr. 688.
v. Oheimb, Oberstlt. u. Rgb., Eisdorf.
Freiherr v. Recum, Offizier, Königsberg.
Frau Rgb. v. Dzialowska, n. Begl., Mirakowo.
Wolf, Director, Alost.
Sundheimer, Kfm., Frankfurt a. M.
Hinterlach, Kfm., Chemnitz.
Rosenblum, Kfm., England.
Engler, Kfm., Nürnberg.
Grünthal, Kfm., Gleiwitz.
Fr. Dr. v. Sokolska, Wielun.

Hôtel du Nord, Neue Taschenstraße Nr. 18. Fernsprechstelle 499.
Lenz, Professor, Nürnberg.
Graf Pfeil n. Gem., Dirsdorf.
Gräfin Kwilecka, Posen.
Korkhaus, Fabrikdir., Northeim.
Schrepffer, Kfm., Berlin.
Neumann, Rent., Sorau.
Wanecke, Thierarzt, Hannover.
Weinstock, Warschau.
Dr. Simon, Prof., n. Fam., Szeged (Ungarn).
Kuzulius n. Gem., Ostrowo.
Liedtki, Eisenbahn-Beamter, Radau.
Fr. Löwenberg n. T., Thorn.
Dr. Wanjura, Dompropst, Posen.
Obenaus, Pastor, n. Gem., Pölitz.
Fr. Rent. Kochler, Bromberg.
v. Czorba, Rtgtsbes., Posen.
Bürger, Thierarzt, n. T., Stargard.
Elb, Kfm., Dresden.
Meitzen, Geheimer Bergrath, Königshütte.

Hôtel z. deutschen Hause, Albrechtsstr. Nr. 22. Fernsprechanschluß Nr. 920.
Libawski, Justizrath, n. Fr., Kreuzburg.
Lehmann, Fabrikbes., Wilhelmsbrück.
Veitel, Kfm., Neusalz.
Frl. Veitel, Neusalz.
Frl. Pincus, Neusalz.
Neumann, Kfm., Leipzig.
Speckmann, Kfm., Dresden.
Hildebrand, Beamter, Straßburg.
Frl. Reimann, Sagan.
Palmann, Kfm., Dresden.
Fahr, Fabrikbes., Pirmasens.
Scholz, Pharmazeut, Sagan.
Sauer, Mittel-Stradam.

Courszettel der Breslauer Börse vom 4. Juli 1889.

Deutsche Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Bresl. Stdt.-Anl.	4	102,35 bz	102,25 bz
D. Reichs-Anl.	4	108,40 bz	108,50 B
do. do.	3½	104,50 B	104,50 B 107 bzG
Liegn. Stdt.-Anl.	3½	—	—
Prss. cons. Anl.	4	106,75à95 bz	106,90bzG500 0r
do. do.	3½	105,65 bz	105,80 B
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3½	101,00 G	101,60 B
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Pfdbr. schl. altl.	3½	101,65 bz	101,55 bzG
do. Lit. A. . . .	3½	101,85à95 bzB	101,95 bz
do. Rusticale .	3½	101,85à90 bz	101,85 G
do. Lit. C. . .	3½	101,85à95 bzB	101,95 B
do. Lit. D. . . .	3½	101,90à102 bzB	102 à 2,05 à 1,95 bzG
do. altl.	4	100,90 G	100,90 bzG
do. Lit. A. . . .	4	100,90 G	100,90 bzG
do. do.	4½	—	—
do. n. Rusticale	4	100,90 G	101,00 G
do. do.	4½	—	—
do. Lit. C. . . .	4	100,90 G	100,90 bzG
do. Lit. B. . . .	4	—	—
do. Posener . .	4	101,80 bz	101,90 B
do. do.	3½	101,45à55 bzB	101,55à60 bz
Centrallandsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	105,30 bz	105,50 B
do. Landesclt.	4	—	—
do. Posener .	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	103,00 bzG	103,00 bzG
do. do.	3½	102,10 B	102,10 bzB

In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Obligat.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Goth. Gr.-Cr.-Pf	3½	—	—
Russ. Met.-Pf. g.	4½	96,20 ebzG	—
Schl. Bod.-Cred.	3½	101,00 bz Serie II 101,00	101,00bzGSerII. 101 bzG
do. rz. à 100	4	103,40 G	103,40 G
do. rz. à 110	4½	112,40 bz	112,50 B
do. rz. à 100	5	—	104,00 G
do. Communal.	4	103,40 G zq	—
Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Partial-Obligat.	4½	—	—
Kramsta Oblig.	5	—	—
Laurahütte Obl.	4½	104,80à4,00 bzG	104,60 bz
O.S.Eis. Bd. Obl.	5	105,00 G 4% —	105,00 G4%104,40bz
T.-Winckl. Obl.	4	102,00 B	102,10 B
v. Rheinbabensche Khlg.Obl.:	—	—	100,10à15 bzG

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
B.-Wsch.P.-Obl.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	101,90 G	101,75 G
Oberschl. Lit. H.	4	104,40 B	104,40 B
do. 1879 .	4½	104,25à20 bzB	104,20 bz
Ndrsch. Zweigb.	3½	—	—
R.-Oder-Ufer II.	4	104,25 bz	104,20 B

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr).

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen zum Bezug von preussischen 3½% Consols

	vorig. Cours.	heutiger Cours.
(laufende Zinsen bis 1./1. 1890.)		
abgestempelte	104,75 B	104,60à75 bz
nicht abgestempelte	—	—
(laufende Zinsen bis 1./4. 1890.)		
abgestempelte	104,75 B	104,60à75 bz
nicht abgestempelte	—	—

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1887.	1888.	vorig. Cours.	heutiger Cours.
Br. Wsch.St.P.*)	1⅖	2¼	—	—
Galiz. C.-Ludw.	4	4	—	—
Lombard. p. St.	⅖	1	—	—
Mainz Ludwgsh.	4⅙	4½	125,00 G	125,00 G
Marienb.-Mlwk.	1	3	—	—
Oest.-franz. Stb.	3½	3,70	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Fonds und Prioritäten.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Egypt.Stts.-Anl.	4	91,70 G	91,90G kl.92,50 bz
Italien. Rente. .	5	96,40 B	96,50 B
do.Eisenb.-Obl.	3	60,20à15 bzG	60,30à20 bz
Krak.-Oberschl.	4	101,25 B	101,30 B
do. Prior.-Act.	4	—	—
Mex. cons. Anl.	6	—	97,00 B
Oest.Gold-Rente	4	94,60 bz	94,20 G
do.Pap.-R. F/A.	4⅕	—	—
do. do. M/N.	4⅕	—	—
do. Silb.-R. J/J.	4⅕	72,90à75à80 bz kl.3,10bz	72,85bzGkl.3,10bz
do. do. A/O.	4⅕	72,70 bz	72,80 bzkl.3,10bz
do. Loose 1860	5	124,00 B	124,00 B
Poln. Pfandbr. .	5	63,10 bz	63,00 bzB
do. do. Ser. V.	5	—	—
do. Liq.-Pfdb.	4	57,50 ebzB	57,10à7,00 bzB
Rum. am. Rente	4	84,50 B	84,50 B
do. do. do.	5	96,50 bzB	96,60 bzG
do. do. kleine	—	—	97,10 bz
do. Staats-Obl.	6	106,75 bzG kl. 107 bzB	107,20 bz
Russ.1880erAnl.	4	90,75 B	91,00 B
do. 1883 Goldr.	6	—	—
do. 1884er Anl.	5	102,00 G	102,00 G
do. Or.-Anl. II	5	64,10 B	64,40 G
Serb. Goldrente	5	—	—
Türk. Anl. conv.	1	16,25 bzG	16,35à50bzG
do.400Fr.-Loose	fr	72,50 bzG	72,75à4 bzG
Ung.Gold-Rente	4	86,20bz kl. fehl.	86,50à60 bzB
do. do. kleine	—	—	—
do. do.	4½	98,40 B	98,60 B
do. Pap.-Rente	5	81,60à65 bz	81,90 B

Bank-Actien.

			vorig. Cours.	heut. Cours.
Bresl. Dscontob.	5	6⅓	110,50 bz	110,60 bz
do. Wechslerb.	4½	6	107,25 B	107,00 B
D. Reichsb.*) . .	6⅕	5⅖	—	—
Oesterr. Credit.	8⅛	9 1/16	—	—
Schles. Bankver.	6	7	132,75 B	132,50 bzG
do. Bodencred.	6	6	127,75 G	127,75 G

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1887.	1888.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Archimedes. . . .	10	—	—	—
Bresl.A.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank.	0	—	—	—
do. Börs.-Act.	5½	5	—	—
do. Spr.-A.-G.	10	—	—	—
do. Strassenb.	6	7	148,75 G	149,00 G
do.Wagenb.-G.	5	9	173,50 G	173,50 G
Donnersmrckh.	0	3	73,00 B	73,00 bzG
Erdmnsd. A.-G.	0	6	—	—
Frankf. Güt.-Eis	6¼	4½	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	5½	102,65à75 bz	103,20 bzB
do. Portl.-Cem.	—	10	134,50B jge. 130,00G	134,00 bz
Oppeln. Cement	2½	6	119,00 G	120,00 bz
Schles. C.Giesel	10½	12	—	—
do. Dpf.-Co.	—	8½	125,25 G	125,25 G
do. Feuervers.	31⅔	31⅔	p.St. —	p.St. —
do. Gas-A.-G.	6	6⅓	—	—
do. Holz-Ind.	—	—	142,00 G	145,00 G
do. Immobilien	5½	6	118,00 B	118,00 bz
do. Lebensvers.	3½	4	p.St —	p.St.
do. Leinenind. .	6⅓	—	140,00 B	139,00 bz
do. Cem.Grosch.	11½	18½	188,00 B	190,00 G
do. Zinkh.-Act.	6½	9	—	—
do. do. St.-Pr.	6½	9	—	—
Siles.(V.ch.Fab)	6	7	139,25 G	139,20 ebzB
Laurahütte	5½	—	136,50 à 30 à 50bzG	137,75 à 90 à 75bz
Ver. Oelfabrik.	5½	5¾	97,00 B	97,00 G
Zuckerf. Fraust.	14	—	191,00 B	191,25bzG

Ausländisches Papiergeld.

	vorig. Cours.	heut. Cours.
Oest W. 100 Fl. . .	171,65 bz	171,80 bzB
Russ. Bankn. 100 SR.	207,85 bz	209,25 bzB

Wechsel-Course vom 3. Juli.

Amsterd. 100 Fl.	2½	8 T.	169,35 G
do. do.	2½	2 M.	168,70 G
London 1 L.Strl.	2½	8 T.	20,44 bz
do. do.	2½	3 M.	20,36 B
Paris 100 Frcs.	3	8 T.	81,15 bz
do. do.	3	2 M.	—
Petersb. 100 SR.	5½	3 W.	—
Warsch. do.	5½	8 T.	207,65 B
Wien 100 Fl. . .	4	8 T.	171,20 G
do. do.	4	2 M.	170,20 G

Bank-Discont 3 pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Breslau, 4. Juli. Preise der Cerealien.
Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst. M	₰	gute niedr. M	₰	mittlere höchst. M	₰	mittlere niedr. M	₰	gering. Waar. höchst. M	₰	gering. Waar. niedr. M	₰
Weizen, weisser	17	60	17	40	17	10	16	70	16	40	15	90
Weizen, gelber	17	50	17	30	17	—	16	60	16	30	15	90
Roggen.	14	50	14	30	14	10	13	80	13	60	13	40
Gerste	14	70	14	—	13	70	13	30	12	10	11	80
Hafer.	15	30	15	10	15	—	14	90	14	70	14	60
Erbsen	15	50	15	—	14	50	14	—	13	—	12	50

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 4. Juli. **[Breslauer Landmarkt.]** Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 28,00—28,50 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 25,00 bis 25,50 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 8,40—8,80 M. b) ausländisches Fabrikat 8,20—8,40 M. — Roggenmehl, fein, per Brutto 100 kg incl. Sack 22,00—22,50 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 10,00 bis 10,40 M., b. ausländisches Fabrikat 9,40—9,80 M.

Breslau, 4. Juli. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Ctr.) still, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, per Juli 150,00 Br., Juli-August 150,00 Br., Septbr.-Oct. 152,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilogramm) gekündigt — Ctr., per Juli 154,00 Br., Juli-August 154,00 Br., Septbr.-Octbr. 146,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) still, gekündigt — Centner. loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per Juli 62,00 Br., Juli-August 61,50 Br., September-Octbr. 61,00 Br., October-November 61,00 Br., November-Decbr. 61,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, geschäftslos, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, per Juli 50er 53,50 Br., 70er 33,80 Gd., Juli-August 50er 53,50 Br., August-Septbr. 50er 53,60 Br., September-October 50er 53,00 Gd.

Zink (per 50 Kilogramm) seit letzter Notiz Godulla-Marke 18,40 bez.

Kündigungs-Preise für den 5. Juli:
Roggen 150,00, Hafer 154,00, Rüböl 62,00 Mark.
(Spiritus-Kündigungspreis excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 4. Juli: 50er 53,50, 70er 33,80 Mk.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.